



## ***Perspektiven für junge geflüchtete Menschen?!***

Herausforderungen, Chancen und  
Potenziale der Jugendsozialarbeit

# Impressum

## Herausgeber:

Bundesarbeitsgemeinschaft  
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.

Carl-Mosterts-Platz 1  
40477 Düsseldorf  
Fon: 0211 94485-0  
Fax: 0211 486509  
bagkjs@jugendsozialarbeit.de  
www.bagkjs.de

## Redaktion:

Andrea Pingel und Silke Starke-Uekermann

## Konzept, Gestaltung und Layout:

qpoint – Agentur für Social Marketing  
www.qpoint.de

## Druck:

Offsetdruck Richard May e. K.  
40233 Düsseldorf

## Autorin:

Elizaveta Khan unter Mitarbeit von Christine Müller.

Elizaveta Kahn, Jahrgang 1982, ist u.a. Mitbegründerin und Leiterin der Migranteneinrichtung Integrationshaus e.V. in Köln, Vorstandsmitglied der Bürgerstiftung KalkGestalten, Mitglied im Fonds „auf augenhöhe“ der Software AG-Stiftung und des Beirats für die Partnerschaft für Demokratie in Köln im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben Lernen“ sowie Lehrbeauftragte der HS Koblenz und der Katholischen Hochschule Köln.

## Bildnachweise:

iStock: eyecrave / FatCamera / fotografixx / Stadtratte / JohnnyGreig / gustavofrazao / deepblue4you  
Photocase: himberry / Gelpi / REHvolution.de

## Erscheinungsdatum:

Dezember 2018



Andreas Lorenz  
Geschäftsführer

## Liebe Leserin, lieber Leser,

mit ihrem vielzitierten Satz „Wir schaffen das“ hat Bundeskanzlerin Angela Merkel klargestellt, dass Deutschland sehr wohl zur Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen in der Lage ist. Jenseits der politischen – oft auch populistisch geführten – Debatten über diese Ankündigung arbeiten unzählige Ehrenamtliche und Fachkräfte der sozialen Arbeit seit langem daran, geflüchtete Menschen bei ihrer Integration in die deutsche Gesellschaft, das Bildungssystem und die Berufswelt zu unterstützen. Für uns als Akteurinnen und Akteure der Jugendsozialarbeit stehen insbesondere junge Menschen im Mittelpunkt. Junge Geflüchtete begegnen uns nicht als homogene Gruppe, sondern – so wie andere junge Menschen eben auch – in ganz verschiedenen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedarfen, Interessen und Möglichkeiten. Dementsprechend beraten und begleiten wir geflüchtete junge Menschen auf unterschiedlichen Wegen in allen Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit – beim Jugendwohnen, in der Jugendberufshilfe, bei der schulbezogenen Jugendsozialarbeit und natürlich mit den Angeboten der Jugendmigrationsdienste. Die vorliegende Expertise will diese Handlungsfelder beleuchten und Empfehlungen unterbreiten. In ganzheitlicher Perspektive betrachtet, zielen all diese Aktivitäten letztlich auf das, was uns ohnehin in unserer Arbeit mit jungen Menschen leitet: nämlich gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Nicht zuletzt gibt die vorliegende Expertise uns auch Anstöße zur Selbstreflexion. Denn angesichts der harten politischen Auseinandersetzungen um Flucht und Zuwanderung müssen wir erstens nach innen immer wieder neu prüfen, wo innerhalb unserer eigenen Strukturen Rassismus und Diskriminierung möglich sind; zweitens wollen wir uns wann immer erforderlich in die politischen Debatten einmischen, unsere Stimme für das Recht und die Menschenwürde erheben und gegen rechtspopulistische und rassistische Positionen eintreten.

Diese und weitere Impulse lege ich Ihnen mit dieser Expertise ans Herz und wünsche eine anregende Lektüre.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Lorenz'.

Andreas Lorenz  
Geschäftsführer



## Vorbemerkungen

„Es gibt keine Kurse für das Organisieren und Überleben einer Flucht. Im Flüchtlingscamp angekommen, wurden wir nach Namen, Geburtsort und -datum gefragt und einigen anderen Daten. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, wie traurig und ängstlich wir alle waren – und an dieses Gefühl, wenn du gar nicht weißt, was die nächsten Schritte sind. Es gibt keine Erwartungen, Wünsche, keine Vorstellung davon, was als nächstes kommt.“

„Ich bin jetzt einige Jahre hier, eigentlich weiß ich nicht, ob ich lebe oder überlebe. Ich lebe in einem Land, in dem ich nie leben wollte, ich spreche eine Sprache, die ich niemals sprechen wollte, ich lerne einen Beruf, der nicht mein Traumberuf ist, ich vermisse unendlich viel und ich vermisse so sehr. Mein Name, niemand außer den Menschen aus meinem Land, spricht meinen Namen so aus, wie er ausgesprochen wird... Bleibt mein Name, der nun mit den Ersatzbuchstaben geschrieben wird, immer mein Name? Ich weiß nicht, ob ich immer noch ich bin, ich weiß nicht, wer ich bin...“

„Was belastet Sie am meisten? Die Menge der anfragenden Klienten. Der Mangel an geeigneten Fördermöglichkeiten in Bezug auf Ausbildungen, Arbeitsplätze etc. Der eingeschränkte Wohnungsmarkt – unseriöse Vermieter.“

„Was glauben Sie, was die jungen Menschen brauchen? Engmaschige Unterstützung und Begleitung.“

„[...] [Diese] Kinder und Jugendlichen [sind] wie andere in Deutschland lebende Kinder und Jugendliche auch – sie spiegeln eine genauso große Vielfalt wider, sie haben unterschiedliche Bedürfnisse, Wünsche, Hoffnungen, Potenziale sowie jugendtypische Sorgen und Probleme. Andererseits unterliegen sie spezifischen (Sozialisations-)Bedingungen, haben ihr Land verlassen müssen und oft traumatische Erfahrungen durchlebt, sie haben gesellschaftlich eingeschränkte Optionen, begrenzte Teilhabechancen, einen eingeschränkten Handlungsrahmen und sind in einem für sie fremden Land ohne Familie allein auf sich gestellt.“

Junge unbegleitete Geflüchtete, diese Bezeichnung umfasst keineswegs eine homogene Gruppe, sondern fasst zunächst einmal zwei Faktoren zusammen:

Es handelt sich um erstens entweder minderjährige oder auch volljährige Geflüchtete und zweitens um Personen, die ohne Eltern bzw. eine Erziehungsberechtigte geflüchtet sind. Laut den Zahlen des Bundesamtes für Migration haben 2015 14.493 minderjährige unbegleitete Geflüchtete und 2016 35.939 einen Erstantrag auf Asyl gestellt. Weiterhin gibt es viele Jugendliche und junge Erwachsene, die gemeinsam mit ihren Herkunftsfamilien, eigenen Familien oder anderen Bezugspersonen nach Deutschland migriert sind. Auch wenn sie nicht unbegleitet sind, treffen doch viele Faktoren auf sie gleichermaßen zu.

Deswegen betrachtet die folgende Expertise die einzelnen „Etappen“ junger geflüchteter Menschen nach der Ankunft in Deutschland (und nicht die der vermeintlich homogene Gruppe der oben Genannten) näher und versucht Rückschlüsse auf die Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit zu ziehen. Denn der strukturelle Kontext der Lebenslagen, in denen sich diese jungen Menschen befinden, wird zum einen von rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen. Auf der anderen Seite haben in diesen Bereichen Tätige auch Gestaltungsmöglichkeiten und vor allem auch den Auftrag, die rechtliche Gleichstellung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen im SGB VIII umzusetzen.

Die Stellungnahmen, Positionspapiere und Veröffentlichungen im Themenfeld vor allem in den Jahren 2015, 2016 und 2017 sind zahlreich. Meist behandeln sie aber nur ausgewählte Aspekte der Lebenssituation von jungen Geflüchteten. Ebenso zahlreich und unübersichtlich sind die Angebote und Maßnahmen zur sprachlichen und beruflichen Integration. Der Versuch, auch nur einige dieser Unterlagen zu sichten, bringt den Eindruck mit sich, dass viele dieser Angebote relativ wahllos und willkürlich auf vorhandene Angebote der sprachlichen und beruflichen Integration angekoppelt wurden:

„Durch die Vielfalt von Akteuren und Aktivitäten ist einerseits eine hoch differenzierte Anbieter- und Angebotsstruktur entstanden, durch die eigentlich alle Bedarfe abgedeckt werden könnten, andererseits ist die unerwünschte Nebenwirkung der Vielfalt, dass mangels Koordination Angebotslücken und Sackgassen entstanden sind und Verantwortlichkeiten unklar wurden. Mit der Vielfalt geht eine Unübersichtlichkeit einher, die es Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Verbänden erschwert, Handlungsbedarf zu erkennen, gute Konzepte zu identifizieren und Aktivitäten zu koordinieren. Die Unübersichtlichkeit erschwert die Arbeit von Fachkräften, die junge Flüchtlinge und ihre Familien auf dem Weg in und durch die berufliche Qualifizierung beraten und begleiten. Und schließlich stellt die Unübersichtlichkeit eine gravierende Hürde für die Betroffenen selbst dar.“





Es wäre jetzt an der Zeit – wie schon seit Jahren gefordert – Angebote der beruflichen Integration mit den Angeboten des Regelsystems enger zu verzahnen und zu vernetzen. Zwar gibt es vor Ort vielfach Angebote der kommunalen Koordinierung und Netzwerkarbeit. Die Akteure behandeln die Zielgruppe der jungen Geflüchteten aber ebenfalls häufig nur aus ihrem – je nach Rechtskreisförderung – spezifischen Blick. Ein systemisch-ganzheitlicher Blick fehlt nach wie vor vollständig.

„In den letzten zwei Jahren ist das Angebot für Flüchtlinge umfangreich und vielseitig ausgebaut und gefördert worden. Projektangebote, Ausbau von Planstellen, gesetzliche Veränderungen und Bereitstellungen zusätzlicher Mittel mit unterschiedlicher Ausrichtung haben zu einer Palette von Hilfsangeboten geführt. Erste Projekte laufen aus, in anderen Bereichen werden weitere Fachdienste ausgebaut... Die Weiterentwicklungen auf kommunaler Ebene sind nicht unbedingt transparent und somit nicht immer planbar. Durch gezielte Netzwerkarbeit sind an dieser Stelle stetige Beobachtungen und ggf. Kooperationsabsprachen erforderlich. Da immer mehr Akteure in der Migrationsarbeit tätig sind, ist es schwierig, entsprechende Übersicht zu behalten und zeitnah agieren zu können.“

Auch diese Expertise kann die Lebenssituation der jungen Menschen nicht vollständig erfassen. Es fehlt beispielsweise ein grundsätzlicher Blick auf die gesundheitliche Versorgung und die Herausforderungen der Verknüpfung mit Feldern der offenen Arbeit und der Jugendbildungsarbeit. Ferner ist es nötig, sich mit geschlechtsspezifischen Fragen, Fragen zur sexuellen Orientierung oder zur Situation divergierender Wertvorstellungen und religiösen Aspekten auseinanderzusetzen.

Die Expertise konzentriert sich bewusst auf die Kernaspekte der Lebenslagen von jungen Geflüchteten und auf die Kernfelder der Jugendsozialarbeit. Dabei beleuchtet der erste Teil der vorliegenden Analyse folgende Punkte:

- Ankunft/Unterbringung, die Lebenssituation in den Kommunen sowie die Inobhutnahme
- Zugänge zu Bildung
- Rassismuserfahrungen
- Teilhabe an der Gesellschaft

#### **Der zweite Teil widmet sich den Arbeitsfeldern:**

- Jugendwohnen
- Schulbezogene Jugendsozialarbeit
- Jugendmigrationsdienste (JMD)

#### **Den Abschluss bilden zusammenfassende Empfehlungen für eine Positionierung der Jugendsozialarbeit.**

Neben diesen Faktoren, stellt die Expertise grundsätzliche Herausforderungen bei der Frage nach Teilhabe von jungen Geflüchteten dar und zeigt verschiedene Aspekte in diesem Themenfeld auf – in Form von im Vorfeld geführten Interviews mit jungen geflüchteten Frauen und Männern sowie Mitarbeitenden verschiedener Arbeitsbereiche der Jugendsozialarbeit.



- \*1) Geflüchtete, 22 Jahre alt.
- \*2) Geflüchteter, 23 Jahre alt.
- \*3) JMD-Mitarbeiterin.
- \*4) JMD-Mitarbeiterin.
- \*5) Als Grundlage für diese Expertise dienten Literaturrecherche sowie Interviews mit Geflüchteten und mit Fachkräften aus verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendsozialarbeit.
- \*6) Gravelmann 2017: 165.
- \*7) vgl. Lewek/Naber 2017: 14.
- \*8) Versuche der Systematisierung unternahmen beispielsweise Braun/Lex 2016 und 2016a. Forschungserkenntnisse haben derzeit jedoch nur eine sehr kurze Gültigkeit, da sich bundes- und landesweit sowie kommunal ständig neue Entwicklungen ergeben. Die von der G.I.B. NRW regelmäßig aktualisierte Übersicht über die Angebote zur Integration junger Geflüchteter in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt umfasst derzeit 39 Seiten. Hier werden Beratungsangebote, Angebote zum Spracherwerb, berufliche Maßnahmen und „Sondermaßnahmen“ für Geflüchtete wie z.B. Angebote im Bundesfreiwilligendienst aufgelistet. Vgl. [www.gib.nrw.de](http://www.gib.nrw.de)
- \*9) Lex/Braun 2016a: 5.
- \*10) Die Friedrich-Ebert-Stiftung beispielsweise bemängelte bereits im Dezember 2016 den Aktionismus der Maßnahmen und die Versäulung der Angebote ohne wirkliche Anschlussperspektiven: [http://jugendsozialarbeit.news/integration\\_gefluechteter\\_in\\_den\\_arbeitsmarkt/](http://jugendsozialarbeit.news/integration_gefluechteter_in_den_arbeitsmarkt/)
- \*11) JMD –Mitarbeiterin, Landkreis.
- \*12) vgl. Remark 2017.
- \*13) Die Arbeitssituation in den Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit hat sich in den vergangenen Jahren stetig zu einer Situation entwickelt, in der vorwiegend junge Männer als Klienten auf eine hohe Zahl weiblicher Sozialarbeiterinnen oder Beratender treffen. Zu diesem speziellen Beratungsverhältnis sollte es Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung sowie des Austausches geben. Auch Fortbildungen zur „Konzeption von Männlichkeit und Weiblichkeit im Kontext von Flucht und Migration“ sind wünschenswert. Wichtig: Einflüsse auf Identitäten müssen in gesellschaftstheoretischer Sicht auf Ungleichheitsverhältnisse gesehen werden. Über die Lebenslagen weiblicher Geflüchteter ist ebenfalls wenig bekannt.
- \*14) Seit 22. Juli 2017 ist das Gesetz gegen Kinderehen in Kraft. Seitdem gilt in Deutschland das Mindestheiratsalter 18 ohne Ausnahme, und Minderjährige dürfen nicht mehr in einer religiösen oder sozialen Zeremonie verheiratet oder verlobt werden. Wie oft die Kinderehe tatsächlich Thema ist (ebenso wie polygame Ehen) ist wenig bekannt, in der Praxis wird es jedoch ab und an thematisiert. Terre de femmes hat dazu eine Informationsschrift zusammengestellt: <https://www.frauenrechte.de/online/index.php/themen-und-aktionen/gewalt-im-namen-der-ehre/aktuelles/2660-informationsschrift-von-terre-des-femmes-zu-den-neuen-regelungen-des-gesetzes-zur-bekaempfung-von-kinderehen>
- \*15) vgl. Freise 2017.



## A. Analyse der Herausforderungen



### Ankunft/Unterbringung

„Die Wohnortzuweisung bedeutet in vielen Fällen eine große persönliche Härte. Die Antragsgründe auf Umverteilung sind für viele Klienten nicht nachvollziehbar.“ \*1)

Nach der Ankunft Geflüchteter in Deutschland greift der sogenannte Königsteiner Schlüssel. Dieses Verteilungsinstrument ist 1949 entstanden und bezieht sich auf verschiedene Bereiche. Angelegt wurde er, um festzulegen, wie die einzelnen Bundesländer an gemeinsamen Finanzierungen beteiligt werden sollten. Nach § 45 AsylG werden Geflüchtete seit 1974 nach diesem Verteilungsschlüssel auf die jeweiligen Bundesländer in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht. Nach (bis zu) sechs Monaten werden die Menschen, vorausgesetzt sie kommen nicht aus einem sogenannten sicheren Herkunftsstaat oder es greift keine andere Regelung, auf die Kommunen der Bundesländer verteilt. Nach der Verteilung auf die Erstaufnahmeeinrichtungen greifen die Regelungen der Residenzpflicht und der positiven bzw. negativen Wohnsitzzuweisung. Die Residenzpflicht gilt während der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung für alle Asylsuchenden und Geduldeten; die Wohnsitzzuweisung gilt für anerkannte Geflüchtete und beinhaltet, dass sich diese drei Jahre lang in dem Bundesland aufhalten müssen (Ausnahme: Arbeitsaufnahme/Ausbildung), in dem auch über ihr Asylverfahren entschieden wurde.

Das heißt, im gesamten Prozess der Unterbringung gibt es fast keine Mitbestimmungsrechte für die Unterbrachten.

„Vielmehr unterliegt das gesamte Unterbringungsverfahren einem Primat der administrativen Zweckmäßigkeit.“ \*2)

Das Verwalten der Angekommenen führt auch dazu, dass die Unterkünfte gerade für Kinder und Jugendliche in den seltensten Fällen sichere Räume darstellen. „Während unbegleitete Minderjährige inzwischen in der Regel in Jugendhilfeeinrichtungen (unterschiedlicher Ausstattung) untergebracht werden, sind Kinder in Begleitung ihrer Angehörigen zumeist den belastenden Lebensbedingungen der Flüchtlingsunterkünfte und Lager ausgesetzt.“ \*3)

Die fehlenden Rückzugsräume, die oft nur gemeinschaftlich nutzbare Küchen und Sanitäreinrichtungen vor-



handen sind, die fehlenden Räume zum Spielen, die vielen Verlegungen führen dazu, dass geflüchtete junge Menschen kaum ein Gefühl von Sicherheit und Schutz entwickeln können.

„Seit dem Tag, an dem ich hierherkam, war es überhaupt nicht schön. Eine Katastrophe! [...] Seit einhalb Jahren sind wir immer in Heimen. [...] Was die uns antun. Sie stecken uns wie Kühe [in Ställe], sie bringen uns in Heimen unter. [W]ir sind es leid. Wir können nicht mehr. Heim, Heim, Heim. Das achte Heim.“ \*4)

Verschiedene Studien (bspw. Probasamfunnsanalyse 2014, Norwegisches Migrationsdirektorats; Boverket 2008, Schweden) \*5) haben aufgezeigt, wie wichtig eine altersgerechte Unterbringung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist. Nach den Erlebnissen von Krieg, Flucht und Verlust sollte als Erstes die Stärkung des Sicherheits- und Schutzgefühls im Vordergrund stehen. Weiterhin wirkt sich die unbefriedigende Unterbringung auch auf die Schulleistungen und somit auch auf Zukunftsperspektiven aus. \*6)



## » Lebenssituation in den Kommunen

„Die Wohnungssuche gestaltet sich extrem schwierig. Der Wohnungsmarkt ist nahezu „erschöpft“. Wohnungen für Einzelpersonen gibt es hier nur vereinzelt. Zu den aktuellen Konditionen des Jobcenters sind kaum Wohnungen zu finden. Die Verweildauer in den Übergangswohnungen und -heimen ist deshalb extrem lang. In absehbarer Zeit wird es keine spürbaren Veränderungen geben.“ \*7)

Mit dem Umzug von Familien mit Fluchthintergrund aus Erstunterkünften in kommunale Wohneinheiten oder eigene Wohnungen sehen sich Dienste und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Zentral sind dabei der Zugang zu den Geflüchteten sowie die Erstellung von bedarfsgerechten, integrationsfördernden Angeboten. Je nach Kommune unterscheiden sich die Konzepte zum Thema Wohnen - in Bezug auf die Ausgestaltung und Ausstattung der Wohnformen und aufgrund der nicht vorhandenen Kapazitäten auch nach den Wohnmöglichkeiten. Grundsätzlich ist ein Bemühen der Kommunen um eine Unterbringung im privaten Wohnraum festzustellen, zum einen, weil bspw. Turnhallen und anderweitig zur Nutzung angedachte Räumlichkeiten, die als vorübergehende Unterkünfte genutzt wurden, geräumt werden müssen, und zum anderen auch, weil es die Einsicht gibt, dass Massenunterkünfte letztendlich Teilnahme und Teilhabechancen entgegenwirken und eher zur Desintegration führen.

Für Geflüchtete selbst ist der Bezug der eigenen vier Wände zunächst das Entscheidende, im zweiten Schritt folgt die Orientierung in dem jeweiligen Wohnort. Die Studie des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen hat zusammenfassend festgestellt, dass folgende Merkmale eine wichtige Rolle für das Ankommen an einem Ort spielen: Gesundheit und Gesundheitsversorgung, Familienbezug, individuelle Wünsche und Ziele in Bezug auf Arbeit und Bildung, das Alter der Geflüchteten und die Erfahrungen im Herkunftsland. \*8) Ebenfalls entscheidend ist die Wohnsituation für die räumliche Mobilität (Stichwort ländlicher Raum).

## » Inobhutnahme

Für unbegleitete minderjährige Geflüchtete greift die Neufassung (01.11.2015) im § 42 SGB VIII, mit der Ergänzung des § 42a-e, die die Inobhutnahme durch die Jugendämter neu regelt. Grundsätzlich sah die Inobhutnahme bis zum Inkrafttreten der neuen Regelung vor, dass die Zuständigkeit bei dem Jugendamt



liegt, bei dem der oder die Hilfesuchende sich zunächst meldete. Es gilt nun eine zeitlich begrenzte Inobhutnahme (maximal sieben Tage) des Jugendamtes, bei dem zuerst angefragt wird, um im nächsten Schritt eine bundesweite Verteilung, wenn Kindeswohlgründe dieser nicht entgegenstehen, vornehmen zu können. Der Wegfall der Notwendigkeit der Bestellung eines Vormunds stellt eine der einschlägigen Veränderungen gegenüber den vorherigen Regelungen dar und bedeutet, dass eine mehr oder weniger neutrale Interessensvertretung der jungen Menschen nicht mehr gegeben ist. \*9)

Die Verfahren der Inobhutnahme passieren zunächst vorläufig und es greifen, je nachdem, ob es sich um unter oder über 18-Jährige handelt, verschiedene Maßnahmen. Sind die Personen laut Ausweispapieren oder nach einer Alterseinschätzung über 18-jährig, endet die Inobhutnahme, und nach Meldung an die Landesverteilstelle bzw. an die Bundesverteilstelle wird die Zuweisung nach dem Königsteiner Schlüssel vorgenommen. Handelt es sich um unter 18-Jährige, besteht die vorläufige Inobhutnahme bis zur Verteilung, ebenfalls nach dem Königsteiner Schlüssel, fort. Bis zur Verteilung erfolgen eine gesundheitliche Untersuchung und eine Unterbringung durch das Jugendamt sowie eine Prüfung des Kindeswohls, um ggf. festzustellen, ob etwas gegen eine bundesweite Verteilung spricht.

Nach der endgültigen Zuweisung an die dann zuständige Inobhutnahme folgen die Unterbringung und Versorgung, das Clearingverfahren, die Vormundschaftsbestellung sowie die Hilfeplanung. Für über 18-Jährige greift die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe nur, wenn ein Hilfebedarf besteht.

Oft sind junge Geflüchtete mit mehreren Ort- und Einrichtungswechseln konfrontiert. Dies erfordert nicht nur ständige geographische, sondern vor allem auch eine soziale Neuorientierung. Die Sehnsucht nach einem festen Ort, endlich anzukommen, nach Beständigkeit und Verlässlichkeit ist hoch.

„Ich möchte ein Zuhause, [...] dass man nicht nur ein paar Monate irgendwo ist, sondern für immer bleibt.“ \*10)

### » Zugänge zu Bildung (Schule, Ausbildung, Arbeit)

„Die unterbrochene oder verhinderte Bildungslaufbahn (wieder) aufzunehmen, ist für viele Flüchtlingskinder von besonderer Bedeutung, nicht zuletzt im Hinblick auf die soziale Integration im Aufnahmeland.“ Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass es in Bezug auf das Asylverfahren oft wenige bis keine verlässlichen und vor allem auch verständlichen Informationen gibt (vgl. DJI Impulse 2017: 18). Eine weitere Quelle von Fehlinformationen stellt auch der Austausch untereinander und/oder in den sozialen Netzwerken dar. Oft werden Informationen weitergegeben, die in einem Fall stimmen mögen, in einem anderen Fall aber wiederum nicht. Hier besteht die Gefahr, dass Möglichkeiten und Chancen für Bildungsangebote verpasst werden. \*11) \*12)

„Der Weg in den ersten Arbeitsmarkt stellt hohe Anforderungen, das Ausbildungssystem ist unbekannt, die Berufswelt sehr fremd, die eigene Positionierung hier zu finden ein weiter, schwieriger Weg. Das Erlernen der deutschen Sprache mit den entsprechenden Prüfungsvorgaben nimmt Zeit in Anspruch und ist mit einem hohen Maß an Eigeninitiative verbunden. Das berufliche Ziel stimmt nicht immer mit der Realität überein. Im Herkunftsland erbrachte Schulabschlüsse bieten nicht unbedingt den Hochschulzugang wie erwartet. Der rechtliche Status des subsidiären Schutzes,

Einschränkungen durch Wohnortzuweisung führen zu Belastungssituation, die von vielen Flüchtlingen so nicht vermutet wurden und zu großer Frustration führen. Zu beobachten ist weiter, dass oft erst nach einer gewissen Zeit Traumata aufbrechen, zunächst war so viel an Organisatorischem zu leisten, es herrschte eine gewisse Anspannung. Ist die eigene Wohnung bezogen, der Platz im Integrationskurs gefunden, der Asylbescheid erteilt, so kommt es immer wieder zum Ausbruch psychischer Auffälligkeiten, Erkrankungen, Traumata und zu sozialen Schwierigkeiten. Vom plötzlichen „Abtauchen“ bis zur permanenten Vorsprache sind alle Reaktionen anzutreffen.“ \*13)



## » Sprache

Verschiedene Studien zeigen, dass gerade junge Geflüchtete hoch motiviert sind, die deutsche Sprache zu erlernen.

Zum einen geht es ihnen darum, mit den erworbenen Sprachkenntnissen ihre Zukunft aufzubauen; zum anderen um Kontakte, insbesondere zu Gleichaltrigen, knüpfen zu können. Neugierde und eine hohe intrinsische Motivation sind bei einem Großteil der jungen Geflüchteten festzustellen. \*14)

Der Zugang zu Sprachlernangeboten hängt zum einen vom Bestand der Schulpflicht ab und zum anderen, gerade wenn diese nicht mehr besteht, vom Herkunftsland der Geflüchteten, denn der Zugang zu den bundesweiten Integrationskursen beispielsweise ist an den Aufenthaltstitel gebunden. \*15)

„Ich habe versucht die Adressen von Schulen im Internet zu finden und bin dann mit einem Freund einfach zu einer der Schulen reingegangen. Alle haben mir gesagt: Sie haben keinen Aufenthaltstitel, kommen Sie, wenn sie den haben!“ \*16)

„Die Vorgabe der „EU-Aufnahmerichtlinie“ vom Juni 2013, dass asylsuchende Minderjährige in gleicher Weise wie eigene Staatsangehörige Zugang zum Bildungssystem haben müssen, läuft bei den wichtigen auf Bundesebene angebotenen Sprachkursen ins Leere. Nach dem Verständnis der Anbieter sind diese Sprachkurse nicht Teil des Bildungssystems und müssen deshalb auch nicht minderjährigen Flüchtlingen unabhängig vom Aufenthaltsstatus oder ihrer Bleibeperspektive uneingeschränkt offen stehen. Für die schulische Sprachförderung hat die „EU-Aufnahmerichtlinie“ jedoch Gültigkeit. In den allgemein bildenden Schulen wird Unterricht in Deutsch als Zweitsprache in unterschiedlichen Organisationsformen angeboten: teils in speziellen „Flüchtlings- oder Seiteneinsteigerklassen“, teils durch Ergänzungsangebote in Regelklassen.“ \*17)

Obwohl der Sprachförderung eine grundlegende Rolle zur gelingenden Teilhabe zukommt, ist nach wie vor strittig, welche Sprachangebote die richtigen sind. In den Großstädten ist eine Differenzierung von Sprachkursangeboten eher möglich als in ländlichen Regionen, dennoch fehlt es flächendeckend beispielsweise an Sprachkursen für lernungewohnte junge Menschen, die im Heimatland nicht oder nur rudimentär die Schule besucht haben, an Alphabetisierungskursen für nicht oder nicht lateinisch alphabetisierte Menschen und an Kursen, die einen frühzeitigen deutschen Spracherwerb von Menschen im Asylverfahren unterstützen. Psychisch belastende Erlebnisse erschweren das Lernen: Es ist zu beobach-

ten, dass viele Geflüchtete mit traumatischen Erlebnissen unter Konzentrationsstörungen und Ängsten leiden und sie den erfolgreichen Abschluss der Endprüfung oft nicht erreichen. Die Vergrößerung der Kursteilnehmer\*innenzahlen geht ebenfalls zu Lasten der Qualität.

Bereits 2015 hat die Robert-Bosch-Stiftung in ihrer Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik drei zentrale Anforderungen an die Sprachvermittlung zusammengefasst, die bis heute Gültigkeit haben:

- „Asylbewerbern einen verbesserten Zugang zu Sprach- und Orientierungskursen ermöglichen, u. a. durch dauerhafte Öffnung und gleichrangigen Zugang für Personen mit hoher Bleibeperspektive, durch die Feststellung sprachlicher Qualifikationen bereits in Erstaufnahmeeinrichtungen und die Ausweitung und Differenzierung der BAMF-Integrationskurse.
- Regelinstitutionen besser für Sprachvermittlung und interkulturelle Herausforderungen ausrüsten, u. a. durch den Ausbau von Angeboten für Deutsch als Zweitsprache und die interkulturelle Ausbildung und Sensibilisierung von Lehrkräften.
- Zivilgesellschaftliche Initiativen zum Spracherwerb stärken und unterstützen, u. a. durch kommunale Ehrenamtskoordinatoren, dauerhafte Netzwerke ehrenamtlicher Sprach- und Integrationslotsen und die Reaktivierung im Ruhestand befindlicher Deutschlehrer und Dozenten auf freiwilliger Basis“ \*18)



### Schulbesuch

Gemäß Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind das Recht auf Zugang zu Bildung und Schulunterricht. Dennoch gestaltet sich der Schulbesuch für geflüchtete Kinder und Jugendliche häufig kompliziert: In Deutschlands föderal strukturiertem Schulsystem entscheiden die Landesverfassungen und Schulgesetze der Bundesländer darüber, ab wann ein Geflüchteter/eine Geflüchtete die Schule besuchen darf bzw. muss. \*19) Immer mehr Menschen müssen erfahren, dass ihr in ihrem Heimatland begonnener Bildungsweg hier nicht fortgeführt werden kann. Es fällt zusätzlich auf, dass die Zahl der ratsuchenden Jugendlichen und Erwachsenen, die noch keinen Schulabschluss besitzen oder die entsprechenden Unterlagen nicht vorlegen können, und die Zahl der Klient\*innen, die überhaupt keine Schule besuchen konnten, stetig ansteigt:

„Ein 17jähriger soll laut KI (Kommunales Integrationszentrum, Anm. d. Verf.) das Berufskolleg besuchen, muss aber noch alphabetisiert werden. Die Schule sagt, derzeit nicht leistbar, das KI sagt, es sei Pflichtaufgabe der Schule.“ \*20)

Auch wenn inzwischen die Schulaufnahme häufig relativ zeitnah erfolgt, orientiert sich die Aufnahme eher an den freien Kapazitäten der vorhandenen Schulen als an den individuellen Anforderungen. An den Schulen gibt es nach wie vor nicht ausreichend Plätze für geflüchtete Kinder und Jugendliche – von Binnendifferenzierung ganz zu schweigen. Quantitativ haben sich die Angebote der Willkommensklassen bzw. Vorbereitungsklassen vervielfacht. Qualitativ unterscheiden sie sich hinsichtlich der Größe der Klasse, der heterogenen Besetzung (Alter, Bildungsnähe- und ferne, Alphabetisierung etc.), der Ausstattung, der Ausbildung der Lehrkräfte und der Möglichkeit in Regelklassen zu wechseln.

„In meiner Klasse sitzen Leute, die waren nur ein, zwei Jahre in der Schule. Seit acht, neun Monaten male ich Arbeitsblätter, das ist Schule?“ \*21)

Ein weiterer Aspekt tritt nun immer mehr in den Vordergrund: Die meisten Geflüchteten haben trauma-

tische Ereignisse erlebt. Die gerade bei jungen Menschen festgestellte Leistungsbereitschaft kann nicht verbergen, dass Trauer, Heimweh, Verlust- und Zukunftsängste ihre Lebenswelt mitbestimmen.

„Trotz erheblicher psychischer Belastungen sind viele von ihnen äußerst bemüht, sich an die Bedingungen und Anforderungen des Lebens und Lernens im Exil anzupassen, aber Anpassung heißt noch lange nicht Integration.“ \*22)

Da an vielen Schulen keine (oder nicht in ausreichender Zahl) Schulsozialarbeiter\*innen vorhanden sind, fehlen Ansprechpartner\*innen bei Problemen oder Fragen, die über den reinen Wissenserwerb hinausgehen. Lehrer\*innen sind damit überfordert.

„Damit Schulen tatsächlich den besonderen Bedürfnissen von Flüchtlingskindern gerecht werden können, ist es allerdings notwendig, dass sie sich strukturell auf die erweiterten Aufgaben und Bedarfe einstellen und über ausreichende und angemessene Ressourcen verfügen“ (Zito 2017: 248).

### » Teilnahme am Schulunterricht nach Erreichen der Berufsschulpflicht

In fast allen Ländern ist die Möglichkeit der Teilnahme an den berufsvorbereitenden Bildungsgängen an die Berufsschulpflicht gebunden, die nahezu überall mit dem Schuljahr oder Schulhalbjahr endet, in dem die Jugendlichen volljährig werden. Unter eng definierten Voraussetzungen sind Verlängerungen des Besuchs solcher berufsvorbereitenden Bildungsgänge möglich: So können in Schleswig-Holstein bereits volljährige, also nicht mehr berufsschulpflichtige junge Erwachsene, „im Rahmen der verfügbaren Plätze“ in die Bildungsgänge aufgenommen werden. In Bayern ist das zweijährige Beschulungsmodell offen für Flüchtlinge und Asylbewerber zwischen dem 16. und dem 21. Lebensjahr. In von der Schule zu begründenden Ausnahmefällen können junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr beschult werden. Nordrhein-Westfalen bietet (mit einer geringen Platzzahl) für die Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen einen berufsvorbereitenden Bildungsgang in Teilzeitform an. Die Teilnehmenden verbringen wöchentlich zwei Tage im Berufskolleg und drei Tage in einer Maßnahme der Arbeitsagentur. Sieht man ab von solchen Ausnahmeregelungen, so sind die berufsvorbereitenden Bildungsgänge an den beruflichen Schulen explizit nicht gedacht für die große Gruppe der jungen Erwachsenen unter den Flüchtlingen (z. B. die 18- bis 25-Jährigen). \*23) Die Erhöhung der Altersgrenzen wird zwar immer wieder gefordert. Eine Tendenz in den Ländern, diese Forderung umzusetzen, zeichnet sich bisher nicht ab. \*24)

### » Anerkennung von Abschlüssen

Die Anerkennung von schulischen und beruflichen Abschlüssen ist nach wie vor ein großes Problem. Über die Anerkennung ausländischer allgemeinbildender Schulabschlüsse (z. B. die Gleichstellung mit einem deutschen Hauptschul-, einem mittleren Schulabschluss oder der Hochschulreife) entscheiden die Zeugnisanerkennungsstellen der Bundesländer. \*25) Dient die Anerkennung von Schulabschlüssen dem Zweck der Hochschulzulassung, so können die Hochschulen darüber auch selbst entscheiden. \*26) In der Praxis werden



die Abschlüsse jedoch häufig abgewertet. Hier empfehlen Studien eine andere Vorgehensweise als z. B. bei der Anerkennung beruflicher Abschlüsse, hilft doch die Anerkennung eines Abschlusses den Geflüchteten, einen Einstieg ins deutsche Bildungssystem zu finden und ihre jeweiligen Bildungsinteressen fortsetzen zu können.

### » Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt

„Die Ausbildungsduldung als Möglichkeit, weiter hier leben zu können, wird in der Konsequenz oft nicht realistisch eingeschätzt. Die Anforderungen einer dualen Ausbildung sind in der Regel nicht bekannt, die Umsetzung sowohl im praktischen Berufsalltag als auch in der Berufsschule sind extreme Herausforderungen.“ \*27)

„Der Übergang junger Flüchtlinge in den dualen Ausbildungsmarkt ist weiterhin eine große Herausforderung. Bereits in den Ausbildungsjahren 2017/ 2018 und noch verstärkt im aktuellen Ausbildungsjahr 2018/2019 haben Etliche eine Duale Ausbildung begonnen, ebenso sind Ausbildungsanwärter in den sog. Einstiegsqualifizierungen mit der Aussicht, im kommenden Ausbildungsjahr in ein Ausbildungsverhältnis übernommen zu werden. Das Problem sind weiterhin Sprache und Berufsschulunterricht. Ausbildungsbegleitende Hilfen sind nicht unbedingt eine Hilfestellung – das Angebot entspricht nicht immer dem Bedarf. Bei jungen Menschen mit einer Ausbildungsduldung liegen nicht die entsprechenden Fördervoraussetzungen vor. Bei diesem Personenkreis kommt noch erschwerend hinzu, dass sie nicht unbedingt einen Anspruch auf einen Integrationskurs hatten und so häufig noch nicht einmal B1 Niveau haben, der Aufenthalt ist aber nur durch die Ausbildungsduldung legitimiert.“ \*28)

Obwohl sich die Anzahl der beruflichen Orientierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in den letzten Jahren erheblich vergrößert hat, sind diese Angebote nicht für alle Menschen gleichermaßen offen. Sie hängen ebenso wie die schwierige Suche nach einem Ausbildungsplatz vom Sprachniveau und dem Aufenthaltsstatus ab. Eine Ausbildungsduldung wird von vielen Ausländerbehörden erfahrungsgemäß nur genehmigt, wenn vor der Ablehnung ein Ausbildungsplatz gefunden und der Vertrag unterzeichnet wurde.

Durch zahlreiche Gesetzesänderungen haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs von Asylsuchenden und Geflüchtete in den letzten Jahren erheblich verändert. Einzelnen Verbesserungen, etwa beim Zugang zur Ausbildungsförderung, stehen auch erhebliche Restriktionen gegenüber. So wurde für Asylsuchende aus den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten der Zugang zum

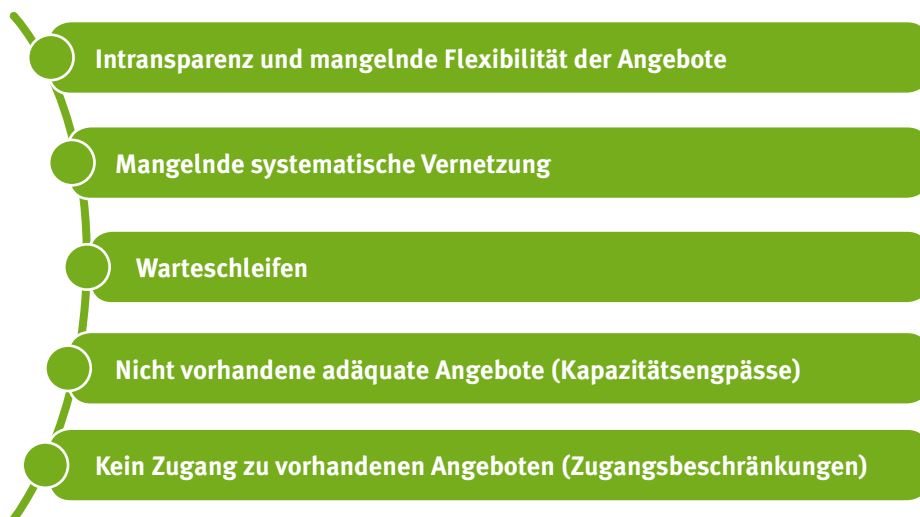


Arbeitsmarkt weitgehend versperrt. Dabei folgt die Gesetzgebung aber keiner klaren Linie. Entstanden ist auf diese Weise ein System, bei dem der Zugang zum Arbeitsmarkt zunächst entscheidend von der Staatsangehörigkeit des Asylsuchenden/der Asylsuchenden abhängig sein kann. Daneben sorgen Unterschiede in der Verwaltungspraxis einzelner Bundesländer sowie Fehlinterpretationen der Gesetzeslage durch die lokale Verwaltung dafür, dass die Voraussetzungen des Arbeitsmarktzugangs noch unübersichtlicher geworden sind als sie es ohnehin schon waren. Dies stellt Betroffene ebenso wie die Beratungs- und die Verwaltungspraxis vor große Herausforderungen. \*29) „Das war alles so schwer. Bis ich mich durch alle diese Informationen gekämpft habe. Ich wusste nicht, dass es diese Beratungsstellen gab. Erst nach dem Integrationskurs, habe ich den JMD gefunden.“ \*30)

## » Übergang Schule-Beruf

„Um nach Deutschland geflüchtete Menschen durch berufliche Bildung künftig noch besser zu integrieren, wird es entscheidend darauf ankommen, in qualitativer und quantitativer Hinsicht individuell passende Angebote bereitzustellen. Diese müssen der Vielfalt der Bildungsvoraussetzungen, Lebenslagen, Fluchterfahrungen und dem Alter der geflüchteten Menschen gerecht werden. Bestehende Fördermaßnahmen zur Vorbereitung auf eine Ausbildung sollten in Richtung Unterstützung und kontinuierliche Begleitung innerhalb von Regelangeboten weiterentwickelt werden. Zudem ist für die Vermittlung grundlegender Kompetenzen von Beginn an genügend Zeit einzuplanen und die Sprachförderung in bestehende Angebote zu integrieren.“ \*31)

Insgesamt gibt es vielfältige Ansätze zur Integration von Geflüchteten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, da der Bedarf in einigen Branchen sehr hoch ist. Doch die Unübersichtlichkeit der vielen Angebote und der rechtlichen Zugangsmöglichkeiten erfordert von Fachkräften eine ständige Aktualisierung ihrer Wissens- und Informationslagen, was nicht immer gewährleistet werden kann. So spielt manchmal auch der Zufall die entscheidende Rolle, ob bspw. ein Ausbildungsplatz besetzt werden kann. Diverse Forschungsprojekte \*32) befassen sich mit den Übergängen junger Geflüchteter in Arbeit oder Ausbildung. Zusammengefasst lassen sich folgende Kernprobleme der lokalen Übergangsbegleitung identifizieren: \*33)



Grundsätzliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in den Ausbildungsmarkt und damit auch in den Arbeitsmarkt sind eine flächendeckende, verlässliche und auf die Zielgruppe zugeschnittene Information und Beratung, die Zugänglichkeit zu Ausbildungsplätzen und die Öffnung der Berufsschule für die Zielgruppe bzw. das Eingehen auf deren Bedarfe. Die Fachsprache ist auch bei guten Deutschkenntnissen oft nicht zu bewältigen; hier benötigen die Lehrkräfte Fortbildungen und die Schulen Ressourcen, um entsprechende Angebote zu schaffen.

Als wichtigster Faktor ist die Aufhebung der Beschränkungen zu benennen, also eine interkulturelle Öffnung der Bundesagenturen. Erfolgreiche Faktoren für die schulische und berufliche Integration zusammengefasst \*34):

- Entwicklung/Ausbau von Angeboten,
- die sich am Bedarf der jungen Seiteneinsteiger\*innen orientieren,
- die in ein Gesamtfördersystem mit systematisch aufeinander bezogenen Übergängen ohne lange Wartezeiten eingebettet sind,
- die individuell und flexibel gestaltet werden können,
- ggf. auch rechtskreisübergreifend,
- nach Möglichkeit ohne Verlust von Berufsschulpflichtzeiten.

## » Rassismuserfahrungen

„Meine schlimmste Rassismuserfahrung werde ich nie vergessen. Wir waren im Rathaus in Solingen und die Beamtin hat uns nur angeschrien, dass wir auf Deutsch reden sollten. Meine Schwester und ich können sehr gut Englisch, aber wir durften es nicht sprechen. Sie hat meiner Mutter ihren Goldschmuck abgenommen und meinte, sie würde es verkaufen und uns dann das Geld für diesen Monat auszahlen. Die Schmucksachen waren Erbstücke der Mutter meiner Mutter, sogar den Ehering hat sie meiner Mutter abgenommen.“ \*35)

Das Integrationsbarometer des SVR 2016 hat Diskriminierungserfahrungen untersucht: Zum ersten Mal kann anhand einer umfangreichen Datenbasis gezeigt werden, dass eine offenkundig andere Herkunft in Deutschland als Nachteil erlebt wird: „Menschen mit äußerlichen (Körper-)Merkmalen, die auf eine ausländische Herkunft schließen lassen, wie eine dunkle Hautfarbe oder ein Kopftuch, fühlen sich häufiger diskriminiert als Zugewanderte, die sich äußerlich nicht von der Mehrheitsbevölkerung unterscheiden. Dasselbe gilt für einen Akzent.“ \*36) Grundsätzlich in allen Debatten um Geflüchtete, und in den meisten Fällen nicht mit Geflüchteten, ist die Unterscheidung zwischen „Wir“ und „die Anderen“. Dabei wird das „Wir“ „[...] nicht nur als eine homogene Herkunftsgruppe, sondern letztlich auch als eine homogene Sprach-, Kultur- und Wertegemeinschaft dargestellt.“ \*37) Dementsprechend sind „die Anderen“ zu diesen Kategorien als nicht dazugehörig zu bezeichnen, die einer Integration bedürfen. Besonders schwerwiegend ist dabei, dass die vermeintlich homogene Gruppe des „Wir“ es als selbstverständlich nimmt, dass sie, aufgrund der Geburt in dieser Hemisphäre, das „Naturrecht“ hat, zu bestimmen, welche Werte, Normen und Regeln ihre Gültigkeit besitzen, und dass

### Exkurs

#### **Hierarchisierung von Angeboten führt zu Ressentiments der Gruppen untereinander**

Gerne wird in diesem Zusammenhang vergessen, dass auch EU-Bürger\*innen eine enorm große Gruppe von Zugewanderten ausmachen. Für diese hat sich in den letzten Jahren die Situation ebenfalls enorm verschlechtert, da viele Angebote inzwischen „nur noch“ Geflüchteten offenstehen.



diese wie selbstverständlich besser sind als die von „den Anderen“ mitgebrachten.  
„Auf dieser Basis werden die Anderen von vornherein als defizitäre Wesen gedacht.“ \*38)

Der Kern des Rassismus ist die Unterscheidung von Menschen und Gruppen in dazugehörig und nicht dazugehörig, der sich in der Ausübung von Macht und damit in Ausgrenzungspraxen der Dazugehörigen gegenüber den Nicht-Dazugehörigen manifestiert. \*39) Verschiedene Studien zeigen auf, dass junge Geflüchtete Diskriminierungen und Rassismen in Form von Sprüchen, Beleidigungen und Beschimpfungen bis hin zu Gewaltandrohungen und tatsächlicher Gewalt erleben. \*40) Sie erleben diese sowohl von Seiten der Bevölkerung, von Seiten der Medien als auch von Mitarbeitenden verschiedener Institutionen und Einrichtungen \*41). Dabei sind der Umgang und die „Verwaltungspraxis“ mit Geflüchteten an sich schon institutionell diskriminierend: Von der Einschränkung von Sozialleistungen über die mangelnde medizinische Versorgung bis hin zum verwehrt oder/und schwierigen Zugang zu Sprachkursen, der Einschränkung der Bewegungsfreiheit, der Wohnortwahl, den Zugängen zu Bildungs-, Ausbildungs-, und Arbeitsplatzangeboten – die Liste, was ein geflüchteter Mensch erlebt, je nachdem aus welchem Land und /oder aus welchen Gründen er und sie über welche Länder und Grenzen geflohen ist, ist lang und ist in den letzten Jahren immer länger geworden.

Doch sowohl die alltäglichen Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen als auch die diskriminierenden und rassistischen Mechanismen, mit denen die Gesellschaft und der Staat reagieren und agieren, sind nicht naturgegeben, sondern werden gemacht und geschaffen. Darin liegt auch eine Chance, denn Strukturen sind veränderbar, Meinungsbilder können sich ändern, die „Stimmung“ einer Gesellschaft kann sich wenden.

„Was soll sich für Dich in Deutschland ändern? Der verletzende Blick der Leute“. \*42)



### Teilhabe an der Gesellschaft

„Viele junge Menschen suchen den Kontakt zu Gleichaltrigen. Im Rahmen der Erstaufnahme von Flüchtlingen gab und gibt es viele Angebote... Nun muss es mehr darum gehen, gemeinsam mit den jungen Menschen etwas zu entwickeln und zu fördern. Ein häufiger Weg geht über Vereine und Sport. Der Erstkontakt und die ersten Besuche bedürfen bei vielen jungen Menschen jedoch einer intensiven Begleitung, die von den Beratungsstellen häufig so nicht geleistet werden kann.“ \*43)

„Wie kann die Integration von Flüchtlingen gelingen, damit die Stimmung nicht kippt?“, fragt eine Expertise von Irina Bohn und Tina Alicke 2016. Als einen bedeutenden Aspekt arbeiten Alicke und Bohn Folgendes heraus:

„Flüchtlingen von Beginn ihres Aufenthaltes Möglichkeiten zu eröffnen, am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben teilzuhaben, ist eine notwendige Voraussetzung, damit Integration gelingt.“ \*44)

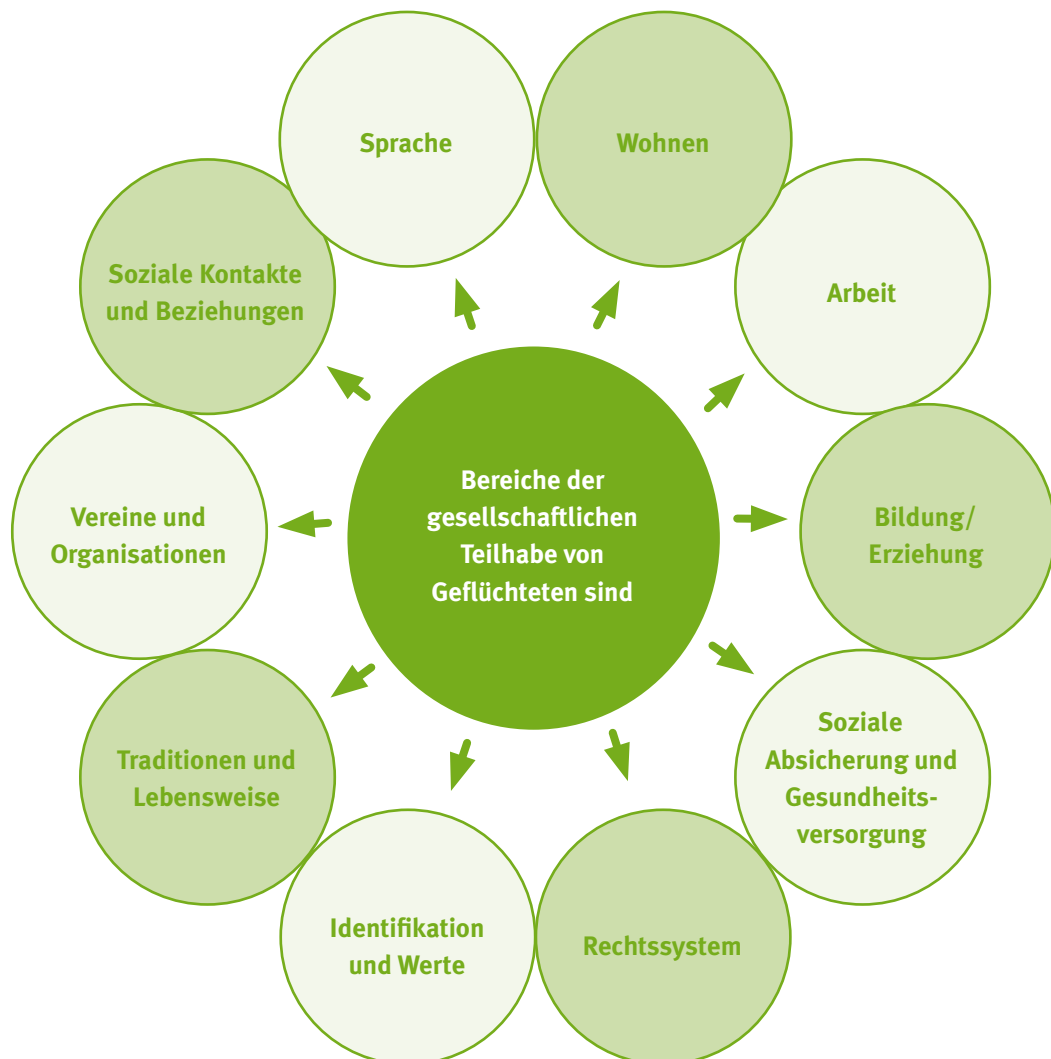
Erfahrungen aus dem kürzlich beendeten Projekt jmd2start zeigen, dass Jugendliche verschiedene Phasen des Ankommens in Deutschland durchlaufen, die ineinander übergehen. Sie umfassen nach einer Phase der akuten Hilfe eine Phase des Spracherwerbs, der Arbeit/Ausbildung und letztlich die Phase der gesellschaftlichen Teilhabe. \*45)

Teilhabe kann gelingen, wenn Begegnungen auf Augenhöhe stattfinden und Kontakte zu Freizeitangeboten oder Gleichaltrigen hergestellt werden können. Da Fachkräfte aufgrund beschränkter Ressourcen dies häufig nicht leisten können, wird auf Patinnen und Paten oder andere Kontakte zurückgegriffen. Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung in diesem Kontext hat die Arbeit mit Ehrenamtlichen:

„Die Gewinnung von Paten ist trotz verschiedener Öffentlichkeitsarbeit immer schwieriger und somit ist auch die Zahl der Vermittlungen rückläufig. Der gesellschaftliche Stimmungswandel zum Thema Flüchtlinge ist an dieser Stelle spürbar. Teilweise hat sich die Arbeit der Ehrenamtlichen aber auch „verselbständigt“. Aus anfänglich begleiteten Patenschaften haben sich freundschaftliche Kontakte ergeben, andere Kontakte sind ganz abgebrochen. In Gesprächen wurden aber auch nicht erfüllte Erwartungen von Ehrenamtlichen deutlich, die dann zur Beendigung geführt haben.“ \*46)

Eine erfolgreiche Teilhabe von Geflüchteten sagt viel über das Funktionieren einer Gesellschaft aus. Die Angebote der Jugendsozialarbeit können hier – wie von Aladin El-Mafaalani mehrfach beschrieben – eine konstruktive Streitkultur unterstützen und einen wertvollen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten.

Die folgende Graphik fasst die Bereiche der gesellschaftlichen Teilhabe von Geflüchteten zusammen und stellt gleichzeitig auch obligatorische und mögliche Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit im Sinne der oben geschilderten Chancen und Herausforderungen dar.



- \*1) JMD-Mitarbeiterin.
- \*2) Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. 2016: 42.
- \*3) Zito 2017: 246.
- \*4) Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017: 30.
- \*5) vgl. Zito 2017: 247.
- \*6) vgl. Zito 2017: 247.
- \*7) Kommentar einer JMD-Mitarbeiterin aus einem Landkreis in Nordrhein-Westfalen.
- \*8) vgl. Sachverständigenrat 2017: 47.
- \*9) vgl. Gravelmann 2017: 36-38.
- \*10) DJI Impuls 2016: 17.
- \*11) In Nordrhein-Westfalen hat die LAG Katholische Jugendsozialarbeit gemeinsam mit den anderen Verbänden im Handlungsfeld Jugendmigrationsdienste, den entsprechenden Ministerien und anderen Akteuren in den letzten Jahren verschiedene Fachworkshops zum schulischen und beruflichen Seiteneinstieg von jugendlichen Zuwanderern durchgeführt. Dabei wurde deutlich, dass insbesondere drei Altersgruppen unter den neuzugewanderten Geflüchteten differenziert zu betrachten sind: die Jugendlichen 15+, also diejenigen, die einreisen, kurz bevor ihre allgemeine Schulpflicht endet. Die zweite Gruppe sind die 16-18jährigen, die der Berufsschulpflicht unterliegen. Als dritte Gruppe wurden die jungen Volljährigen identifiziert, denen die Integrationsleistungen der Schule, der beruflichen Integration sowie der Kinder- und Jugendhilfe nicht selbstverständlich offenstehen.
- \*12) Zito 2017: 247.
- \*13) JMD-Mitarbeiterin
- \*14) vgl. Gravelmann 2017; DJI Impulse 2016.
- \*15) Verfügen Geflüchtete schon über eine Anerkennung, wird eine Teilnahmeberechtigung bzw. eine Teilnahmeverpflichtung ausgesprochen. Befinden sich die Menschen noch in einem Asylverfahren, sind die Teilnahmemöglichkeiten an das Feststellen einer guten Bleibeperspektive gebunden und bestehen gegenwärtig nur für Geflüchtete aus den Ländern Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia. In letzter Zeit gibt es aber Bemühungen, Sprachkurseangebote auch für Asylsuchende aus den Ländern wie bspw. Afghanistan aufzubauen, oft besteht in diesen Angeboten aber nur die Möglichkeit, das Sprachniveau A1 (nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen) zu erreichen.
- \*16) Geflüchteter, 23 Jahre.
- \*17) Lex/Braun 2016: 22.
- \*18) Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik zit. nach Lex/Braun 2016: 22.
- \*19) Der Schulbesuch ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Tatsächlich besteht in allen Bundesländern Schulpflicht, jedoch beginnt sie jedoch zu unterschiedlichen Zeitpunkten nach der Ankunft von jungen Minderjährigen im jeweiligen Bundesland nach der Einreise. Vgl. hierzu <https://www.bildungsserver.de/Schulbesuch-von-Fluechtlingen-in-den-Bundeslaendern-11428-de.html#sectionTitleD10>
- \*20) JMD-Mitarbeiterin aus einer mittleren kreisfreien Stadt in NRW.
- \*21) Geflüchteter, 19 Jahre.
- \*22) Bialek/Kühn 2017:15.
- \*23) Wenn auch Zahlen fehlen, so gibt es Hinweise, dass berufsschulpflichtige Flüchtlinge wegen fehlender Kapazitäten in auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Bildungsgängen entweder in Regelangeboten „mitlaufen“ oder aber von der Berufsschulpflicht befreit werden. Wenn es nicht gelingt, Jugendlichen und jungen Erwachsenen über berufsvorbereitende Bildungsgänge generell Zugänge zu einer regulären Ausbildung zu eröffnen, so wird nicht nur die Chance verpasst, den Problemen des so oft beschworenen drohenden Fachkräftemangels zu begegnen. Es wird auch in Kauf genommen, dass eine große Zahl junger Menschen dauerhaft von einer den Lebensunterhalt sichernden Erwerbsarbeit ausgeschlossen wird. Vgl. Lex/Braun 2016: 25; 34.
- \*24) Nordrhein-Westfalen beispielsweise hat die Erweiterung der Schulpflicht auf 25 Jahre zwar im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung 2017 angekündigt, eine Umsetzung bleibt abzuwarten.
- \*25) In Nordrhein-Westfalen beispielsweise beträgt die Wartezeit auf die Anerkennung von Schulabschlüssen bei den zuständigen Bezirksregierungen zurzeit einige Monate bis zu einem halben Jahr. Vgl. Müller 2017.
- \*26) vgl. Lex/Braun 2016a:12.
- \*27) JMD-Mitarbeiterin.
- \*28) JMD-Mitarbeiterin.
- \*29) vgl. Weiser 2017.
- \*30) Geflüchteter, 23 Jahre.
- \*31) BIBB 2017:1; Pressemitteilung zur Veröffentlichung von Granato/Neisse 2017.
- \*32) vgl. u. a. Christe 2018; Köhling/Stöbe-Blossey 2017.
- \*33) Eigene Darstellung.
- \*34) Grafik vgl. Müller 2017.
- \*35) Geflüchteter, 22 Jahre.
- \*36) Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration 2018:4.
- \*37) Seng 2016: 26.
- \*38) Seng 2016: 26.
- \*39) vgl. Broden 2015: 8-9.
- \*40) bspw. DJI Impulse 2016:17.
- \*41) Eine entsprechende Studie zu Rassismuserfahrungen von Jugendlichen in der Jugendhilfe hat Claus Melter vorgelegt. Vgl. Melter 2011 und 2015.
- \*42) Geflüchteter, 23 Jahre.
- \*43) JMD-Mitarbeiterin, Landkreis.
- \*44) Bohn/Alicke 2016: 67.
- \*45) jmd2start 2017.
- \*46) JMD-Mitarbeiterin.



## **B. Herausforderungen für die Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit**

### »» **1. DEN Geflüchteten gibt es nicht \*1)**

Die Lebensrealitäten von Geflüchteten sind nach ihrer Ankunft in Deutschland in erster Linie von den administrativen Rahmenbedingungen des Asylverfahrens geprägt:

„Die Zuerkennung vom „Subsidiären Schutzstatus“ und somit Ablehnung des Asylantrages bringt umfangreiche Problemlagen mit sich. Unverständnis, Enttäuschung, das Gefühl von Fehlentscheidung sowie die Angst vor möglichen Konsequenzen führen zu Verunsicherung und großer Sorge. Seitens der Betroffenen wird sehr häufig direkt ein Klageverfahren eingeleitet. Sie suchen sich in Eigenregie einen Rechtsanwalt, oft auf Empfehlung von Bekannten, ohne Kostenregelung und teilweise wohnortfern. Auch ist oft nicht klar, ob der entsprechende Rechtsanwalt ausländerrechtlich kompetent ist. Auch bei der Suche einer Ausbildungsstelle führt der „Subsidiäre Schutzstatus“ zu Verunsicherung bis hin zur Absage.“ \*2)

Trotz dieser Einschränkungen sind sowohl die Lebenslagen in den Herkunftsländern wie auch die aktuellen Lebensumstände von Geflüchteten sehr unterschiedlich. Bislang liegen nur wenige Studien zur Lebenssituation dieser jungen Menschen vor. \*3) Auch mangelt es an eindeutigen Zahlen. Amtliche Daten erlauben keine klaren Aussagen über die Anzahl der Personen, die sich im Land aufhalten. Wir können nicht mit Sicherheit sagen, wie groß die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter den Geflüchteten ist. \*4) Dass Jugendliche und junge Erwachsene, die aus Krisengebieten nach Deutschland geflüchtet sind, nicht als „Opfer“ in die Kategorie Flucht eingeordnet und betrachtet werden wollen – das untersucht derzeit eine Pilotstudie der Universität Siegen zur Nutzung von Angeboten der offenen Jugendarbeit durch Geflüchtete:

„Die befragten Jugendlichen gaben an, dass eine wichtige Motivation der Kontakt zu Gleichaltrigen ist. Sie möchten Freunde finden, Fußball spielen, Basketball oder Billard, und erhoffen sich Ausflüge und ähnliche Aktivitäten. Viele möchten der Langeweile entkommen, vor allem in ländlichen Wohnorten. Die jungen

Menschen helfen sich aber auch gegenseitig beim Lernen. Sie möchten ihre Deutschkenntnisse verbessern und die neue Sprache aktiv nutzen und nicht nur mit Büchern lernen.“ \*5)

Die größte Herausforderung in der Jugendsozialarbeit besteht darin, sich auf die vielfältigen Lebensumstände junger Geflüchteter tatsächlich einzulassen. Der Arbeitsalltag sieht häufig anders aus: Vor allem die Maßnahmen in der Jugendberufshilfe sind nicht individualisiert, sondern standardisiert und werden diesen Lebensumständen auch deshalb viel zu wenig gerecht. In den Schulen fehlt den Schulsozialarbeiter\*innen aufgrund ihrer Vielzahl an Aufgaben und hohen Zahl an Zuständigkeiten ebenfalls häufig die Möglichkeit für eine intensive Arbeit mit einzelnen Jugendlichen, obwohl sie als konstante Unterstützung gesehen werden. Mehr Chancen gibt es für die Angebote des Jugendwohnens und der Jugendmigrationsdienste, doch auch hier fehlen häufig personelle und zeitliche Ressourcen für eine ganzheitliche und umfangreiche Beratung und Begleitung.

„Das Unglück von Geflüchteten ist nicht, dass sie des Lebens, der Freiheit, des Strebens nach Glück, der Gleichheit vor dem Gesetz und der Meinungsfreiheit beraubt sind; ihr Unglück ist mit keiner der Formeln zu decken, die entworfen wurden, um Probleme innerhalb gegebener Gemeinschaften zu lösen. Ihre Rechtslosigkeit entspringt einzig der Tatsache, dass sie zu keiner irgendwie gearteten Gemeinschaft mehr gehören.“ \*6)

Zwei weitere Herausforderungen wirken sich ebenfalls deutlich auf die Arbeitsbereiche der Jugendsozialarbeit aus: Die sogenannten Warteschleifen und die rechtlich und auch politisch gewollte Kategorisierung nach Aufenthaltsstatus, die konträr zum Selbstverständnis der Jugendsozialarbeit und zur Profession der in der Sozialen Arbeit Tätigen steht.

## » 2. Strukturelle Diskriminierung und Warteschleifen verhindern Teilhabe

„Wir haben gar nicht so viele Probleme mit den Klienten. Wir haben mehr strukturelle Probleme.“ \*7)

„Mein Sohn hatte sich so gefreut, an dieser Berufsvorbereitungsklasse für junge Geflüchtete im Bereich KFZ mitzumachen. Er hat das Angebot von einem Berater im JMD bekommen. Und jetzt bekommen wir den Brief: Weil wir beide (Elternteile, Anm. d. Verf.) arbeiten, muss er die Klasse jetzt abbrechen. Das verstehe ich nicht, sollen wir mit der Arbeit aufhören, damit unser Sohn eine Chance hat?“ \*8)

Viele Fachkräfte der Jugendsozialarbeit berichten von der hohen Motivation und Leistungsbereitschaft der jungen Geflüchteten. Die Jugendlichen haben das Bedürfnis, durch die Flucht versäumte Bildungszeiten nachzuholen, gleichzeitig ist es ihnen aber auch durchaus bewusst, dass die langfristige Sicherung ihres Aufenthaltes von ihrem Bildungserfolg abhängig ist. Die Motivation schnell Deutsch zu lernen, einen guten Schulabschluss zu machen (oder anerkennen zu lassen), verbunden mit dem Ziel, zu einem späteren Zeitpunkt eine qualifizierte Berufsausbildung zu beginnen, kann schnell in Resignation umschlagen, wenn die Menschen feststellen, dass sie durch äußere Umstände stark ausgebremst werden, wie z. B. im Falle der Zeugnisanerkennung.

Sie spüren psychisch belastende Phasen des Nichtstuns und erleben sich damit konfrontiert, dass ihre Wünsche und Bedürfnisse mit der Realität kollidieren und ihre Erwartungen nicht erfüllt werden können. Die Menschen werden langsam – zu Recht – ungeduldig und äußern diese Ungeduld teilweise auch deutlich. Dies wiederum führt zu hoher Frustration bei den Fachkräften vor Ort, die sich als „Sündenböcke“ für das Versagen von Verwaltungsstrukturen und die Überforderung von Einrichtungen empfinden. Gleichzeitig sind auch sie frustriert – durch die Unbeständigkeit der Angebote, das Aufkommen immer





neuer Projekte und Angebote, die Flut an Informationen, die einerseits Möglichkeiten für die Ratsuchenden suggerieren, auf der anderen Seite Zugangsbarrieren (rechtlicher etc. Art) haben, die sich oft erst im Nachhinein herausstellen.

„[Die Jugendsozialarbeit, Anm. d. V.] [...] muss [...] ausloten, ob noch ein individuelles Eingehen auf die einzelnen Individuen möglich ist, oder ob die Jugendsozialarbeit Teil einer zielgerichteten Planung und reglementierenden Struktur wird, um eine allgemein verbindliche soziale Ordnung mit herzustellen. [...] Denn es besteht ein Unterschied, ob die auch teilweise psychisch belasteten Personen als eigenständige Individuen oder als demographische Größen wahrgenommen werden, die integriert, abgeschoben oder in anderer Form verwaltet werden müssen.“ \*9)

Was heißt das für die Bereiche Jugendberufshilfe, Jugendwohnen, Schulbezogene Jugendsozialarbeit, Aufsuchende Arbeit und die Jugendmigrationsdienste? Die Erkenntnis, dass alle Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit vom Thema Migration und Flucht beeinflusst sind, ist keine neue. So schrieb der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge 2016:

„Das Feld der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII ist durch ein breites Spektrum an Angeboten charakterisiert. Mit ihren betreuenden, aufsuchenden, begleitenden und unterstützenden Angeboten leistet sie einen unverzichtbaren Beitrag an den Schwellen zur Verselbstständigung und beruflichen Integration jener geflüchteten Jugendlichen, die auf sozialpädagogische Hilfe und im erhöhten Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Es ist absehbar, dass

die Zahl junger Geflüchteter in den Angeboten der Jugendsozialarbeit in der nächsten Zeit deutlich zunehmen wird. Sowohl vor dem Hintergrund der Debatte um das Jugendwohnen als auch in Bezug auf ihre aufsuchenden und jugendberufshilfebezogenen Angebote bedarf es der Öffnung gegenüber neuen Problemlagen, der Entwicklung entsprechender Standards und der Bereitstellung der für die Begleitung notwendigen institutionellen Voraussetzungen.“ \*10)

Allerdings stellt die hohe Zuwanderung der letzten Jahre und die Arbeit mit Geflüchteten die Einrichtungen erneut auf die Probe, inwieweit sie dieses Querschnittsthema inzwischen umgesetzt haben. Auch wenn es teilweise Ansätze zur Öffnung von Institutionen wie auch diversitätssensible und rassismuskritische Ansätze gibt, ist dies noch lange kein Regelfall. Die Arbeit mit Geflüchteten bringt die Notwendigkeit mit sich, dass die Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit, einen stärker intersektional \*11) und an den Lebenslagen der jungen Menschen ausgerichteten Arbeitsansatz umsetzen. \*12)

### » 3. Keine Unterscheidung nach Status

In vielen Arbeitssituationen wird nicht mehr in erster Linie nach den Interessen, den Ressourcen oder den Kompetenzen der Klient\*innen gefragt, sondern vor allem danach geschaut, welche Angebote ihnen mit ihrem Aufenthaltsstatus überhaupt offenstehen. Dies scheint zunächst logisch und verständlich, da sich die Aufenthaltsvorschriften in den letzten beiden Jahren ständig verändert haben. Durch zahlreiche Gesetzesänderungen müssen sich Fachkräfte – auch diejenigen, die nicht in der Asylverfahrensbegleitung tätig sind – ein enormes Wissen über sich ständig verändernde rechtliche Zusammenhänge aneignen. Auch ist die aktuell hohe Zahl von Beratungsfällen beispielsweise in den JMD kaum mehr anders zu bewältigen. Sozialarbeitende sollten allerdings aus ihrer professionellen Haltung heraus individuell auf den einzelnen Menschen eingehen können und nicht behördengleich auswählen (müssen). Die faktische Aushebelung des Rechtsanspruchs auf Familiennachzug für das Gros der anerkannten Flüchtlinge wird dazu führen, dass ab dem kommenden Sommer ein großer Teil unter den erfolgreich Schutzsuchenden sich in die Not gezwungen sieht, sich zwischen einem sicheren Exil und der eigenen Familie zu entscheiden: Zwischen ständiger Sorge um die im Herkunftsland oder einem nicht minder gefährlichen Transitstaat zurück-

gebliebenen Angehörigen und dem Zwang, schnelles Geld für die individuelle Flucht ihrer Familienangehörigen zu verdienen, werden zahlreiche Betroffene faktisch nicht mehr in der Lage sein, an Sprachkursen und Arbeitsförderungsmaßnahmen, geschweige denn an Berufsausbildungen erfolgreich teilzunehmen, und künftig allenfalls als Verfügungsmasse eines prekären Arbeitsmarktes herhalten (können). \*13)

Eine grundsätzliche Anforderung gilt für alle Handlungsfelder: Es darf keine Unterscheidung zwischen „guten“ und „schlechten“ Geflüchteten durch die Logik der „guten und schlechten Bleibeperspektive“ geben. Teilhabe an einer Gesellschaft kann nur gelingen, wenn alle jungen Menschen auch den gleichen Zugang zur Gesellschaft haben. Das bedeutet einen uneingeschränkten Zugang von asylsuchenden und geduldeten jungen Geflüchteten zu allen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Arbeitsförderung und zu Fördermaßnahmen der schulischen oder beruflichen Bildung. Derzeit sind der Aufenthaltsstatus bzw.

die Bleibeperspektive wesentliches Kriterium für eine Förderung. Das gilt für schulische und sprachliche Förderung ebenso wie für berufliche Bildung. Dabei gilt Art. 28 der UN-Kinderrechtskonvention auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Erstaufnahme- oder Landeseinrichtungen. Diese jungen Menschen haben ein Recht auf statusunabhängige bedarfsgerechte Angebote der Jugendhilfe und die sprachliche sowie schulische Förderung. Geflüchtete sind in erster Linie Jugendliche und junge Erwachsene und sollten dementsprechend auch einen Zugang zu den Angeboten der Jugendhilfe erhalten.

### »» **Jugendberufshilfe**

Ein entscheidender Wunsch vieler junger Geflüchteter ist ein schneller Zugang zu Ausbildung und Arbeit. Vielen jungen Menschen ist das duale Ausbildungssystem fremd. In den Beratungen und Angeboten sind also umfangreiche Informationen notwendig, sowohl für die Eltern als auch für die jungen Menschen selbst.

Die meist selbstverständliche Integration von jungen Geflüchteten in die Angebote der Benachteiligtenförderung ist nicht unproblematisch: Sollen sie an den Angeboten der Jugendberufshilfe partizipieren, ist viel genauer zu prüfen, ob es sich hier wirklich um ein passgenaues Angebot handelt oder ob die Zuweisung lediglich aufgrund nicht vorhandener deutscher Sprachkenntnisse erfolgt. Viele junge Menschen möchten studieren oder eine Ausbildung machen. Dies scheitert häufig lediglich an dem nicht vorhandenen Sprachniveau Deutsch (B2-C1). Bei den „klassischen Sondermaßnahmen für Geflüchtete“ ist kritisch zu prüfen, ob sie den Jugendlichen eine wirkliche Perspektive ermöglichen können und nicht als

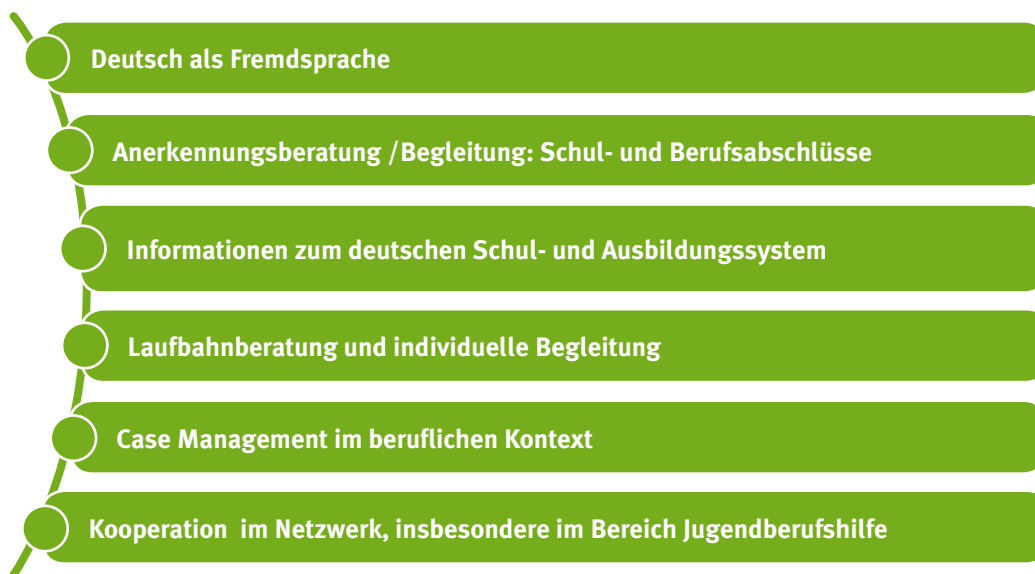


„Warteschleifen“ genutzt werden, weil passende Angebote fehlen oder nicht zugänglich sind. Im Sinne einer kohärenten Förderung sollten nicht aktionistisch immer weitere Maßnahmen entwickelt werden, sondern die vorhandenen Instrumente (evtl. mit Sprachförderung verknüpft) gut ausgestattet und flexibel umgesetzt werden.

Die Abbruchquote in den Ausbildungen ist trotz intensiver Begleitung hoch, da die Deutschkenntnisse ebenso fehlen wie die schulischen Fachkenntnisse. Hier wären ausbildungsbegleitende Hilfen, die engmaschig auf die individuelle Situation des jungen Menschen zugeschnitten sind, ein adäquates Hilfsangebot. Auch assistierte Ausbildungen könnten die berufliche Integration unterstützen, die vorhandene Unterstützung ist häufig nicht ausreichend.

Damit ein freier Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht wird, sollten im Ausland erworbene Berufsabschlüsse schneller anerkannt und alle bestehenden Hindernisse beim Zugang zum Arbeitsmarkt (z. B. Vorrangprüfung) abgeschafft werden. Asylbewerber\*innen sollten die Möglichkeit erhalten, ihren Status zu wechseln, um ein Arbeitsvisum zu beantragen. Es bedarf der Schaffung von wirksamen Bleiberechtsregelungen für junge Menschen, um dadurch ihre beruflichen Perspektiven zu sichern. Ein erster Schritt hierfür wäre eine flächendeckende Umsetzung der Ausbildungsduldung in allen Bundesländern und ein Zugang zu Förderangeboten unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Neben der Integration von Sprachförderangeboten in allen Maßnahmen sollte die engere Kooperation mit Betrieben durch assistierte Ausbildung oder ausbildungsbegleitende Hilfen vorangetrieben werden. Vorhandene Angebote sollten besser abgestimmt sein, dezentrale Netzwerkstrukturen entwickelt und gezielt kooperiert werden.

### »» Die berufliche Perspektivplanung beinhaltet:



### »» Jugendwohnen

Die gesellschaftliche Integration geflüchteter junger Volljähriger ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller verantwortlichen Akteure. Der Kinder- und Jugendhilfe kommt die Aufgabe zu, sozialpädagogische Unterstützung bei dem Prozess des Selbstständigwerdens zu leisten, soweit dies erforderlich ist. Der Deutsche Verein regt an, im Rahmen der §§ 11-14 SGB VIII spezifische Angebote für junge Erwachsene zu entwickeln. Die Entwicklung von Angeboten sollte gemeinsam mit den jungen Menschen erfolgen. Angebote nach §§ 11-14 SGB VIII sollten auch Geflüchtete, die im SGB II leistungsberechtigt und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einbeziehen – Jugendarbeit bietet einen eigenständigen Sozialisationsbereich, der nicht durch die Förderung mit den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten des SGB II ersetzt wird.

Das Projekt „Schnittstellen zwischen Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung am Beispiel der Un-



terbringung und Begleitung junger Flüchtlinge“ lief von April 2015 bis Juli 2016 im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS). Im Fokus der Projektbemühungen standen die Übergänge zwischen Einrichtungen und Betreuungsformen für junge Flüchtlinge. Erklärtes Ziel war es, den Trägern der Jugendsozialarbeit sowie der Erziehungshilfen hilfreiche Materialien an die Hand zu geben, damit qualitativ hochwertige passende Angebote für die Zielgruppen an der Schnittstelle zwischen Erziehungshilfe und Jugendsozialarbeit vorgehalten und den Jugendlichen passgenau zugeordnet werden können. Ein weiteres Anliegen war es, Forderungen zur Weiterentwicklung notwendiger gesetzlicher Rahmenbedingungen zu ermitteln, zu begründen und zu formulieren. \*14) Aufbauend auf den Projektergebnissen sollten die Angebote des Jugendwohnens hin auf ihre Zugänglichkeit für junge Geflüchtete, die Kooperation mit den Hilfen zur Erziehung und Übergangsbegleitungsangeboten nach der Volljährigkeit überprüft werden.



### » Schulbesuch und schulbezogene Jugendsozialarbeit

Kinder und Jugendliche müssen ihr Recht auf Bildung frühzeitig in Anspruch nehmen können. Es sollte landesgesetzlich geregelt werden, dass Kinder und Jugendliche, die in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht sind, zu beschulen sind. Spätestens nach einer Aufenthaltsdauer von vier Wochen sollte die Verpflichtung bestehen, Beschulung anzubieten. Im Anschluss an die Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung sollte die Integration von Kindern und Jugendlichen in die Regelschule Priorität haben. In den Ländern sollten Konzepte für den Übergang in die Regelschule erarbeitet werden. Schulische Bildung ist auch Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Der Besuch einer weiterführenden Schule ist als eine Option alternativ zur Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung aufzuzeigen. Auch jungen Menschen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, ist der Erwerb eines Schulabschlusses zu ermöglichen. \*15) Damit die große Gruppe der jungen Erwachsenen unter den jungen Flüchtlingen nicht außen vor bleibt, benötigen sie Bildungsgänge, die eine Brücke hin zu einer regulären Berufsausbildung darstellen. Die generelle Öffnung von berufsvorbereitenden Bildungsgängen mit dieser Zielrichtung zumindest für die bis zu 25-Jährigen wäre dafür ein praktikabler Weg.

Der Deutsche Verein empfiehlt außerdem, die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von Schule, Berufsausbildung und Jugendhilfe beim Übergang von Schule zur Ausbildung verstärkt zu nutzen und die positiven Erfahrungen von Produktionsschule und sozialpädagogischer Betreuung in der dualen Ausbildung einzusetzen. \*16) Hier wären differenziertere Angebote (wie beispielsweise Sprachförderung im Ganztagsbereich) hilfreich sowie eine intensive psychosoziale Begleitung notwendig. Um den Bedarfen der Schüler\*innen gerecht werden zu können, sollte schulbezogene Jugendsozialarbeit systematisch ausgebaut werden. Weiterhin sollte es schulische Beratungs- und Betreuungsangebote geben, die sich an die Gesamtheit der Schüler\*innen wenden. Hierfür sollte nicht nur mehr Personal mit Migrationshintergrund in den Schulen eingestellt werden, sondern auch multiprofessionelle Teams in den Schulen verankert werden. Die Lehrer\*innen Ausbildung muss im Hinblick auf die interkulturelle Diversität reformiert werden, zudem sollte ein entsprechendes Fortbildungsangebot für alle in Schulen tätige Fachkräfte geschaffen werden.

## »» **Jugendmigrationsdienste**

Jugendmigrationsdienste haben – bezogen auf die Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit – durch ihren ganzheitlichen und niedrigschwelligen Ansatz der Begleitung aller jungen Menschen unabhängig von Aufenthaltsstatus und Bleibechancen den umfänglichsten Blick auf die Lebenslagen der jungen geflüchteten Menschen. Ihre Expertise könnte im Netzwerk noch umfänglicher genutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass ggf. auch neue Standards erarbeitet und mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. \*17) Insbesondere der frühzeitige Einstieg in eine intensive Sprachförderung mit abschließender Zertifizierung, sei es durch die generelle Öffnung der Integrationskurse für alle Zugewanderten oder die Bereitstellung alternativer Angebote, muss vorrangiges Ziel sein. Dazu gehört auch eine adäquate Bezahlung von Sprachkurslehrer\*innen, um dieses Berufsfeld wieder attraktiver zu machen, denn an vielen Orten können keine Kurse starten, weil kein qualifiziertes Lehrpersonal vorhanden ist. Durch eine mögliche Erweiterung der sozialpädagogischen Begleitung in allen Integrationskursen ist die Chance zur Kooperation mit neuen Trägern, vor allem Integrationskursträgern, entstanden. Mitarbeiter\*innen in den Jugendmigrationsdiensten könnten so neue Zugangswege, sowohl vom Sprachkursträger zum Jugendmigrationsdienst als auch umgekehrt, schaffen.

Die Jugendmigrationsdienste müssen sich insgesamt noch stärker als bisher für das Wegfallen der „Kategorisierung nach Herkunftsland“ stark machen und mit dafür Sorge tragen, dass auch Kooperationspartner ihre bestehenden Angebote für alle jungen Menschen öffnen.

## **Empfehlungen für die Jugendsozialarbeit**

### »» **1. Von den Lebenslagen her denken: Stärkere interdisziplinäre Zusammenarbeit der einzelnen Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit**

Die Arbeit mit jugendlichen Geflüchteten fordert alle Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit, allerdings arbeiten sie relativ unverbunden parallel nebeneinander. Den spezifischen Anforderungen werden sie jedoch nur durch stärkere interdisziplinäre Zusammenarbeit gerecht. Entscheidende Schlüsselpositionen können die Jugendmigrationsdienste einnehmen, da sie einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, der tatsächlich alle beschriebenen Herausforderungen in den Blick nehmen kann. Dazu müssen ihre personellen Ressourcen entsprechend ausgebaut werden. Eine kohärente \*18), rechtskreisübergreifende Förderung sollte in allen Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit angestrebt werden. \*19)

In Kooperation mit den Fachverbänden müssen auch rechtliche Veränderungen eingefordert werden: Geflüchtete aus unterschiedlichen Herkunftsgebieten sollen nicht unterschiedlich behandelt werden. Die bundeszentralen Organisationen der Jugendsozialarbeit sollten sich aktiv für die Einstellung der Aufteilung in gute und schlechte Bleibeperspektiven sowie der Aussetzung des Familiennachzugs und die Abschaffung der Altersgrenze von 18 Jahren bei der Schulpflicht einsetzen.

### »» **2. Wohnen ist Menschenrecht – auch für Geflüchtete**

Selbstbestimmtes Wohnen und volles Recht auf freie Wohnsitzwahl sollten für alle Menschen gefordert und gefördert werden, denn die Situation der Wohnungslosigkeit betrifft nicht nur junge Geflüchtete. Allerdings hat sich die Wohnungsnot durch den großen Zuzug in die Großstädte massiv verstärkt, was neue Initiativen und Modelle notwendig macht. Die Jugendsozialarbeit sollte im Feld des Jugendwohnens stärker die Kooperation mit Initiativen der Wohnungslosenhilfe und der Hilfen zur Erziehung suchen. Weiterhin notwendig ist die Stärkung des § 41 SGB VIII, Hilfen für junge Volljährige.

### »» **3. Empowerment von Geflüchteten**

Die Erfahrung der Selbstwirksamkeit ist für diese jungen Menschen unabdingbar. Denn sie verspüren ein großes Gefühl an Ohnmacht, da ihre Welt zusammenbricht und sowohl sie selbst als auch große Organisationen wie bspw. die UN letztendlich nichts unternehmen können. Deswegen ist es enorm wichtig, dass junge Geflüchtete Fürsprecher\*innen und eine Lobby auf der Entscheidungsebene bekommen, damit die

Chance, gehört zu werden, und die Möglichkeit, dass sich für sie und ihre Lebensplanung etwas ändert, erhöht wird.

#### »» **4. Kritische Auseinandersetzung mit Rassismus und struktureller Diskriminierung innerhalb der eigenen Strukturen der Jugendsozialarbeit**

Institutionelle Diskriminierung bedeutet kollektive Wissensrepertoires über bestimmte Gruppen von Menschen, inhaltliche und politische Rahmenbedingungen und organisatorische Strukturen: Das professionelle Handeln – auch in der Jugendsozialarbeit ist durchsetzt von rassistischem Wissen. Die Herausforderung gegen diskriminierende und rassistische Strukturen und Vorgaben, die sich auf die Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit richten, vorzugehen, ist gleichzeitig eine Chance, die Profession Sozialarbeitender zu stärken. Eine professionsethische Reflexivität, menschenrechtsorientiertes Mandatsverständnis und die pädagogische Fachlichkeit, Lebenslage- und Lebensweltorientierung, Konfliktfähigkeit und reflektierte Parteilichkeit sind die Haltungen, deren Förderung und Stärkung benötigt werden – und Mut.

#### »» **5. Positionierung gegenüber rechtspopulistischen Diskursen im Bundes- und in den in den Parlamenten**

Die Jugendsozialarbeit ist in den Zeiten, in denen sich politische Diskurse zugunsten rechtspopulistischer Äußerungen verschieben, gefordert, sich aktiv gegen rassistische Äußerungen und diskriminierende Sanktionspraxen zu positionieren und regelmäßig zu Wort melden.

#### »» **6. Neue Netzwerkpartner suchen – dabei auch Selbstorganisationen einbeziehen**

Veränderte gesellschaftliche Bedingungen benötigen eine Veränderung der Reaktionen darauf. Die Organisationen und Träger der Jugendsozialarbeit sollten neue Wege in der Arbeit gehen und gezielt stärker mit den Interessensverbänden von Geflüchteten und postmigrantischen Organisationen wie z.B. Jugendliche ohne Grenzen und neue deutsche Organisationen \*20) , Migrantenselbstorganisationen, aber auch religiösen (muslimischen) Verbänden oder Jugendorganisationen wie der Jungen Islamkonferenz den Dialog und die Zusammenarbeit suchen.

#### »» **7. Fort- und Weiterbildung für die Mitarbeiter\*innen der Jugendsozialarbeit auf allen Ebenen ermöglichen**

Die im Positionspapier „Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften“ genannten notwendigen Kompetenzen lassen sich auch auf die Jugendsozialarbeit übertragen. \*21) Neben notwendigen fachwissenschaftlichen Grundlagen Sozialer Arbeit, der Vermittlung von Beratungskompetenzen und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen sollte der Schwerpunkt insbesondere auf die Auseinandersetzung mit eigenen Grundhaltungen gelegt werden. Diskriminierungssensible Kompetenzen und die Auseinandersetzung mit den Themenkomplexen Rassismus und Kulturalisierung sind für die Entwicklung von empowerorientierten Ansätzen unbedingt notwendig. Für die Umsetzung dieser Standards bedarf es weiterhin der systematischen Absicherung von supervisorischen Angeboten in der Praxis der Jugendsozialarbeit.

#### »» **8. Digitalisierung als Chance begreifen – auch zur Qualifikation der Fachkräfte**

In einem Arbeitsfeld wie der Arbeit mit jungen Geflüchteten, in dem sich gesetzliche Vorhaben ständig ändern und sowohl Förderprogramme als auch Akteur\*innen inzwischen nicht mehr überschaubar sind, könnten digitale Angebote der Vernetzung, aber auch zur Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden eine Chance sein, dem schnellen Wandel adäquat zu begegnen. Auch die oben angesprochenen Weiterbildungsinhalte könnten teilweise in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

- \*1) Die Forschungsbedarfe im Hinblick auf junge Geflüchtete im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe hat beispielsweise die AGJ 2017 zusammengefasst.
- \*2) Mitarbeiterin JMD aus einer Großstadt.
- \*3) vgl. hierzu insbesondere die Studien des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017 sowie des DJI 2017.
- \*4) In Deutschland lebten laut dem Ausländerzentralregister (AZR) zum Stichtag 31.12.2017 ungefähr 900.000 Menschen, die unter verschiedenen Voraussetzungen Schutz bekommen haben. Das bedeutet einen Anstieg von rund 30 Prozent seit Ende 2016. Etwa jeder Fünfte lebt seit mindestens sechs Jahren in Deutschland. Nach Aussagen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge stammten die meisten der Asyltragsteller 2017 aus Syrien. Es folgten Irak, Afghanistan, Eritrea, Iran und die Türkei. <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/zahl-der-fluechtlinge.html#c1164>
- \*5) <https://www.uni-siegen.de/start/news/oeffentlichkeit/809722.html>
- \*6) Ahrend, zitiert nach Graumann 2017: 58.
- \*7) Zitat einer Mitarbeiterin im Jugendmigrationsdienst einer Großstadt.
- \*8) Mutter eines Geflüchteten (19. Jahre).
- \*9) Remark 2017: 22-23.
- \*10) Deutscher Verein 2016:19.
- \*11) Unabhängig vom konkreten Handlungsfeld in der Jugendsozialarbeit – ob in der Beratung von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte in den Jugendmigrationsdiensten, ob in der Arbeit in der Schule, Wohnheimen oder Maßnahmen der Arbeitsförderung in der Jugendberufshilfe – eine intersektionale Perspektive soll es möglich machen, den jeweiligen Arbeitsansatz so zu entwickeln, dass die komplexen Lebenswirklichkeiten der Teilnehmenden berücksichtigt und verstanden werden können.
- \*12) vgl. hierzu auch den Ansatz des Jugendintegrationskonzeptes der LAG Katholische Jugendsozialarbeit, Müller/Schulz/Thien 2010.
- \*13) vgl. dazu auch Schlenker 2018.
- \*14) vgl. IN VIA Bayern 2016.
- \*15) vgl. Deutscher Verein 2016: 22.
- \*16) vgl. Deutscher Verein 2016: 22f.
- \*17) vgl. Deutscher Verein 2016: 19.
- \*18) vgl. hierzu ausführlich Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit 2016.
- \*19) <http://jogspace.net/>
- \*20) <http://heue-deutsche-organisationen.de/de/>
- \*21) vgl. Alice Salomon Hochschule 2016.

# Literatur

**Alice Salomon Hochschule Berlin 2016:** Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Professionelle Standards und sozialpolitische Basis. Berlin.

**Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016:** Bildung in Deutschland 2016. Ein Indikatorengeprägter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration Bielefeld.

**Autor\*innenkollektiv Rassismuskritischer Leitfaden 2015:** Rassismuskritischer Leitfaden. Berlin: Projekt Lern- und Erinnerungsort Afrikanisches Viertel (LEO). [http://www.elina-marmer.com/wp-content/uploads/2015/03/IMAFREDU-Rassismuskritischer-Leitfaden\\_Web\\_barrierefrei-NEU.pdf](http://www.elina-marmer.com/wp-content/uploads/2015/03/IMAFREDU-Rassismuskritischer-Leitfaden_Web_barrierefrei-NEU.pdf) (aktual. Zugriff am 07.12.2017).

**Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) 2015:** Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind Kinder und Jugendliche! Eckpunktepapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe – AGJ zum Thema „Junge Flüchtlinge – eine Herausforderung für Europa“. <https://www.agj.de/positionen/2015-2017.html>

**Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) 2017:** Forschungsbedarfe mit Blick auf Geflüchtete im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

**Bohn, Irina / Aliche, Tina 2016:** Wie kann Integration von Flüchtlingen gelingen, damit die Stimmung nicht kippt? Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

**Braun, Frank / Lex, Tilly 2016:** Zur beruflichen Qualifizierung von jungen Flüchtlingen. Ein Überblick. Deutsches Jugendinstitut München. [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2016/23061\\_berufl\\_qual\\_junge\\_fluechtlinge.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2016/23061_berufl_qual_junge_fluechtlinge.pdf) (aktual. Zugriff 01.02.2018).

**Braun, Frank / Lex, Tilly 2016a:** Berufliche Qualifizierung von jungen Flüchtlingen in Deutschland. Eine Expertise. Deutsches Jugendinstitut München. [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2016/Braun\\_Lex\\_Expertise\\_Fluechtlinge.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2016/Braun_Lex_Expertise_Fluechtlinge.pdf) (aktual. Zugriff 1.2.2018).

**Broden, Anne 2015:** Rassismus verstehen. In: Rolf Knieper in Zusammenarbeit mit Elizaveta Khan (Hrsg.): Projekt DIMENSIONEN. Der NSU und seine Auswirkungen auf die Migrationsgesellschaft. Ein Methodenreader für Multiplikator\_innen in der Jugend und Bildungsarbeit. Herausgegeben im Auftrag des IDA e.V., Düsseldorf: Eigenverlag, 8-13.

**Bundesinstitut für berufliche Bildung (BIBB) 2017:** Berufsausbildung – Schlüssel zur Integration. Pressemitteilung 40/2017. [https://www.bibb.de/de/pressemitteilung\\_71907.php](https://www.bibb.de/de/pressemitteilung_71907.php) (aktual. Zugriff am 15.2.2018).

**Christe, Gerhard 2018:** Vernetzte Unterstützung von Flüchtlingen bei der sozialen und beruflichen Integration. Vortragsmanuskript Evangelische Akademie Loccum, 7.2.2018. [www.iaj-hamburg.de/s/Christe\\_Vernetzte-Unterstützung-von-Flüchtlingen\\_Loccum-07-02-2018-4145.pdf](http://www.iaj-hamburg.de/s/Christe_Vernetzte-Unterstützung-von-Flüchtlingen_Loccum-07-02-2018-4145.pdf) (aktual. Zugriff am 01.03.2018).

**Deutscher Caritasverband 2018:** Ausbildungsduldung. Hinweise zur Lobbyarbeit auf Landesebene. <http://jugendsozialarbeit.news/damit-die-ausbildungsduldung-gewaehrt-wird-hinweise-zur-lobbyarbeit/> (aktual. Zugriff am 15.03.2018).

**Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2016:** Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Förderung der Integration geflüchteter Menschen. <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungennahmen-2016-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-foerderung-der-integration-gefluechteter-menschen-2285,1036,1000.html> (aktual. Zugriff 15.12.2017).

**Die Rechtsberaterkonferenz der mit den Wohlfahrtsverbänden zusammenarbeitenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte 2017:** 50 Forderungen zum Flüchtlings-, Aufenthalts-, Staatsangehörigkeits- und Sozialrecht. Bonn.

**DJI Impulse / Das Bulletin des Deutschen Jugendinstitutes 3/2016:** Ankommen nach der Flucht. Wie Kindern und Jugendlichen der Neuanfang in Deutschland gelingt.

**Drücker, Ansgar / Seng, Sebastian / Töbel, Sebastian (Hrsg.) 2016:** Geflüchtete, Flucht und Asyl. Texte zu gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, Flucht- und Lebensrealitäten, rassistischen Mobilisierungen, Selbstorganisation, Empowerment und Jugendarbeit. Düsseldorf: Eigenverlag.

- El-Mafaalani, Aladin 2018:** Gelingende Integration führt zu mehr Konflikten, in MIGAZIN. <http://www.migazin.de/amp/2018/02/19/politologie-gelingende-integration-fuehrt-zu-mehr-konflikten/> (aktual. Zugriff am 15.03.2018).
- El-Mafaalani, Aladin 2016:** Aushandeln auf Augenhöhe, in: dreizehn. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit 15/2016, 31.
- Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. 2016:** Flucht und Lebensrealitäten von Geflüchteten in Deutschland. In: Drücker, Ansgar, Seng, Sebastian, Töbel, Sebastian (Hrsg.) 2016: Geflüchtete, Flucht und Asyl. Texte zu gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, Flucht- und Lebensrealitäten, rassistischen Mobilisierungen, Selbstorganisation, Empowerment und Jugendarbeit. Düsseldorf: Eigenverlag.
- Freise, Josef 2017:** Kulturelle und religiöse Vielfalt nach Zuwanderung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Granato, Mona / Neises, Frank (Hrsg.) 2017:** Geflüchtete und berufliche Bildung. Wissenschaftliche Diskussionspapiere des Bundesinstituts für berufliche Bildung (BIBB) Bonn. Eigenverlag.
- Gravelsmann, Reinhold 2017:** Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Orientierung für die praktische Arbeit. 2. aktualisierte Auflage. München: Ernst Reinhardt GmbH & Co KG.
- IN VIA Bayern 2016:** Schnittstellen zwischen Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung am Beispiel der Unterbringung und Begleitung junger Flüchtlinge. Ein Projekt der Katholischen Jugendsozialarbeit in Kooperation mit den Hilfen zur Erziehung, durchgeführt von IN VIA Bayern e.V. <http://invia-bayern.de/jugendwohnen/hilfe-fuer-fluechtlingshelfer.html> (aktual. Zugriff 15.12.2017).
- jmd2start 2017:** jmd2start-Abschlusstagung. Teilhabe für junge Geflüchtete ermöglichen und gestalten. Dokumentation. [www.jmd2start.de/tagung](http://www.jmd2start.de/tagung) (aktual. Zugriff am 1.3.2018).
- Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendsozialarbeit in Niedersachsen (Hrsg.) 2017:** Junge Geflüchtete unterstützen und stärken. Themenheft 2/2017. Hannover.
- Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit 2016:** Kriterien und Empfehlungen zur Entwicklung eines Kohärenten Fördersystems für junge Menschen am Übergang in den Beruf. Beiträge zur Jugendsozialarbeit Ausgabe 1. Berlin, September 2011. 3. Auflage: Berlin, Februar 2016. [www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/KVJS\\_Broschuere\\_A5\\_Ansicht\\_ND2.pdf](http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/KVJS_Broschuere_A5_Ansicht_ND2.pdf) (aktual. Zugriff: 19.02.2018).
- Lewek, Mirjam / Naber, Adam 2017:** Kindheit im Wartezustand. Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland. Deutsches Komitee für UNICEF e.V.: <https://www.unicef.de/blob/137024/ecc6a2cfed1abe041d261b489d2ae6cf/kindheit-im-wartezustand-unicef-fluechtlingskinderstudie-2017-data.pdf> (aktual. Zugriff: 19.02.2018).
- Linnemann, Tobias / Mecheril, Paul / Nikolenko, Anna 2013:** Rassismuskritik. Begriffliche Grundlagen und Handlungsperspektiven in der politischen Bildung. In: ZEP: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 36 (2013) 2, S. 10-14. URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-106185 (aktual. Zugriff: 19.02.2018).
- Köhling, Karola / Stöbe-Blossey, Sybill 2017:** Integration durch Bildung. Die Berufsorientierung jugendlicher Flüchtlinge als Querschnittsaufgabe. Zwischenbericht zum Projekt „Kooperation von Akteuren vorbeugender Sozialpolitik. Eine Analyse am Beispiel der Berufsorientierung jugendlicher Flüchtlinge“. Duisburg. <http://www.iaq.uni-due.de/iaq-forschung/2017/fo2017-04.pdf> (aktual. Zugriff: 19.02.2018).
- Melter, Claus 2011:** Rassismusunkritische Soziale Arbeit? Zur (De-)Thematisierung von Rassismuserfahrungen Schwarzer Deutscher in der Jugendhilfe(-forschung), in: Melter, Claus / Mecheril, Paul (Hrsg.): Rassismuskritik Band 1: Rassismustheorie und Forschung. Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag, 277-292.
- Melter, Claus 2015:** Diskriminierungs- und rassismuskritische Soziale Arbeit und Bildung. Praktische Herausforderungen, Rahmungen und Reflexionen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache und Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln 2015:** Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem. Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Köln, [http://www.mercator-institut-sprachfoerderung.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Publikationen/MI\\_ZfL\\_Studie\\_Zugewanderte\\_im\\_deutschen\\_Schulsystem\\_final\\_screen.pdf](http://www.mercator-institut-sprachfoerderung.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Publikationen/MI_ZfL_Studie_Zugewanderte_im_deutschen_Schulsystem_final_screen.pdf) (aktual. Zugriff 19.2.2018).

**Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache und Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln 2016:** Neu zugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Entwicklungen im Jahr 2015. Köln.

**Müller, Christine 2016: Integration, in:** Bundschuh, Stephan et al.: Bildungsförderung und Diskriminierung – marginalisierte Jugendliche zwischen Schule und Beruf. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 144-151.

**Müller, Christine 2017:** Aktuelle Herausforderungen der Jugendsozialarbeit im Kontext von Flucht und Migration. Jugendsozialarbeit aktuell Nr. 157/2017.

**Müller, Christine / Schulz, Franziska / Thien, Ulrich Thien (Hrsg.) 2010:** Auf dem Weg zum Jugendintegrationskonzept. Grundlagen und Herausforderungen angesichts veränderter Lebenslagen junger Menschen. Herausgegeben von der Landesgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen. Münster: LIT Verlag.

**Remark, Christian 2017:** Angekommen und angenommen?!? Individuelle Ressourcenstärkung und die Rolle der Jugendsozialarbeit. Herausgegeben von der Katholischen Jugendsozialarbeit Nord. Hannover. [http://nord.jugendsozialarbeit.de/fileadmin/Bilder/Projekte/Angekommen\\_Doppelseiten.pdf](http://nord.jugendsozialarbeit.de/fileadmin/Bilder/Projekte/Angekommen_Doppelseiten.pdf) (aktual. Zugriff 01.03.2018).

**Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017:** Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland. Eine Studie des SVR-Forschungsbereichs und der Robert-Bosch-Stiftung Berlin.

**Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017a:** Ungleiche Bildungschancen. Fakten zur Benachteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem, Berlin.

**Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2018:** „Wo kommen Sie eigentlich ursprünglich her?“ Diskriminierungserfahrungen und phänotypische Differenz in Deutschland, Berlin.

**Schlenker, Andrea 2018:** Familiennachzug – ein Gewinn für die Gesellschaft, in: <https://www.caritas.de/neue-caritas/kommentare/familiennachzug--ein-gewinn-fuer-die-ges> (aktual. Zugriff am 20.2.2018).

**Terre de femmes 2017:** Das neue Gesetz gegen Früherehen: Wie muss das Gesetz in der Praxis angewandt werden. <https://www.frauenrechte.de/online/index.php/themen-und-aktionen/gewalt-im-namen-der-ehre/aktuelles/2660-informationsschrift-von-terre-de-femmes-zu-den-neuen-regelungen-des-gesetzes-zur-bekaempfung-von-kinderehen> (aktual. Zugriff am 22.2.2018).

**Wagner, Ulrich 2017:** Geflüchtete und wir – sozialpsychologische Perspektiven. In: Ghaderi, Cinur / Eppenstein, Thomas (Hrsg.): Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge. Wiesbaden: Springer VS, 169-181.

**Weiser, Barbara 2017:** Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Asylsuchende, schutzberechtigte Personen sowie Migrantinnen und Migranten mit Duldung arbeiten und welche Möglichkeiten der Förderung gibt es? 3. überarbeitete Auflage.

**Zito, Dima / Martin, Ernest 2016:** Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen. Ein Leitfaden für Fachkräfte und Ehrenamtliche. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

**Zito, Dima 2017:** Flüchtlinge als Kinder – Kinderflüchtlinge. In: Ghaderi, Cinur / Eppenstein, Thomas (Hrsg.): Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge. Wiesbaden: Springer VS, 235-256.

## Die Mitgliedsorganisationen der BAG KJS

### *Bundeszentrale Organisationen*

- Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – Bundesstelle e. V., Düsseldorf
- Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg
- Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos, München
- IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e. V., Freiburg
- Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM), Freiburg
- Kolpingwerk Deutschland – Bundesverband, Köln
- Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Gesamtverein e. V., Dortmund
- Verband der Kolpinghäuser e. V., Köln



### *Landesarbeitsgemeinschaften*

- Katholische Arbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg, Freiburg
- Katholische Jugendsozialarbeit Bayern, München
- Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit Berlin/Brandenburg, Berlin
- Katholische Jugendsozialarbeit Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, Trier
- Katholische Jugendsozialarbeit Nord gGmbH, Hannover
- Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e. V., Köln
- Landesarbeitsgemeinschaft der Katholischen Jugendsozialarbeit für Thüringen e. V., Erfurt



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Gefördert vom Bundesministerium für  
Familie, Senioren, Frauen und Jugend

